

Stadtrat fordert Abschaffung der Anliegerbeiträge für den Straßenbau. **Seite 4**



Betreuungsplätze für 133 Kinder in Filsch: Städtische Kita „Im Freschfeld“ nach rund 17 Monaten Bauzeit mit Schlüsselübergabe eingeweiht. **Seite 5**



Reptilien-Umzug: Eidechsen werden am Ruwer-Radweg umgesiedelt. **Seite 14**

23. Jahrgang, Nummer 50

Mit amtlichem Bekanntmachungsteil

Dienstag, 11. Dezember 2018

## Normenkontrollklage gegen Brubacher Hof

Gegen die Satzung über die förmliche Feststellung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Am Brubacher Hof“ ist eine Normenkontrollklage vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz erhoben worden. Der Stadtrat hatte den entsprechenden Satzungsbeschluss am 6. November mit 32 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen getroffen. Eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme dient dazu, zügig Bauland bereitstellen zu können. Aus Sicht der Stadt liegen die für dieses Verfahren nötigen Voraussetzungen vor. Dies haben umfangreiche vorbereitende Untersuchungen ergeben, deren Ergebnisse Teil des Ratsbeschlusses waren und an denen Eigentümer und Betroffene sowie die öffentlichen Aufgabenträger bereits beteiligt wurden. Die Umsetzung einer solchen Entwicklungsmaßnahme dauert zwischen 15 und 20 Jahren. Die Stadt hat bereits mehrfach städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt, zuletzt etwa bei der Entwicklung der Baugebiete BU 11 bis BU 14 auf der Tarforster Höhe.

Die Normenkontrollklage kommt für die Stadt nicht überraschend. „Es ist das gute Recht der Kläger, das zu tun“, sagt Baudezernent Andreas Ludwig. „Wir sehen der Klage gelassen entgegen und halten unsere Rechtsauffassung für überzeugend.“ *mic*

## Stadtrat entscheidet über Doppelhaushalt

Die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/20 steht im Mittelpunkt der Stadtratssitzung am Dienstag, 18. Dezember, 17 Uhr, Rathausaal. Dabei wird auch eine Übersicht zu den Vorschlägen des Bürgerhaushalts präsentiert. Der Rat entscheidet außerdem über die Anhebung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie über Zusatzkosten beim Ausbau der Eltstraße. **red/Bekanntmachung Seite 9**

# Eine Stadt für große Ausstellungen

Trier hat durch das Karl-Marx-Jahr sein Profil geschärft / Wissenschaftlich überzeugendes Konzept

Die Karl-Marx-Landesausstellung ging am 21. Oktober zu Ende. Mit ein paar Wochen Abstand haben die Veranstalter jetzt nochmal eine Bilanz des Jubiläumsjahrs gezogen. Fazit: Der finanzielle Rahmen wurde eingehalten, die Stadt profitierte von vielen zusätzlichen Besuchern. Wichtiger erscheint aber, dass Trier eine neue Sicht auf Marx in die Welt getragen hat und die Stadt sich endlich mit ihrem berühmtesten Sohn identifiziert.

Von Ralph Kießling

Triers Kulturdezernent Thomas Schmitt brachte es bei der Bilanz-Presskonferenz zum Trierer Karl-Marx-Jahr auf den Punkt: „Die Ausstellung hat sowohl die glühenden Gegner als auch die glühenden Fans von Karl Marx enttäuscht.“ Soll heißen: Marx wurde nicht glorifiziert, aber er wurde auch nicht auf die Untaten kommunistischer Regime im 20. Jahrhundert reduziert. Salvatore Barbaro, Staatssekretär im Kulturministerium, bemerkte: „Die emotionalen Pro- und Contra-Debatten um die 200-Jahr-Feier sind mit der Eröffnung der Ausstellung verstummt.“

### Weltweite Resonanz

Das unter der Leitung von Beatrix Bouvier ausgearbeitete wissenschaftliche Konzept und die mit dem Designpreis Rheinland-Pfalz ausgezeichnete Ausstellungsarchitektur konnten überzeugen. Und begeistern: „Es gab eine unglaubliche weltweite Resonanz und gleichzeitig ein erstaunliches bürgerschaftliches Engagement in Trier. Trier hat sich nach Konstantin und Nero endgültig als Standort hochkarätiger Ausstellungen etabliert“, sagte Barbaro.

Tatsächlich enthält der Presspiegel der Ausstellungsgesellschaft 1695

Artikel aus Zeitungen und Online-Medien von Japan bis Bolivien. Etwa jeder sechste Ausstellungsbesucher kam aus dem Ausland, wie eine Befragung unter 688 zufällig ausgewählten Gästen ergab. Die 600 Termine des Begleitprogramms brachten das Thema vielen unterschiedlichen Zielgruppen nahe. „Marx hat Trier elektrisiert“, so Barbaro.

Exakt 94.408 Besucher wurden in der Landesausstellung gezählt. Damit wurde die Zielvorstellung, wie Barbaro einräumte, nicht ganz erreicht. Ein Grund dürfte der extrem heiße Sommer gewesen sein, der Indoor-Veranstaltungen sicher nicht begünstigte. In das Karl-Marx-Haus kamen bis Ende November 57.000 Gäste – ein absoluter Rekord, obwohl das Museum nach dem Umbau erst am 5. Mai wieder eröffnet wurde. Die Befragung ergab, dass Marx für 75 Prozent der Besucher der Hauptanlass war, um nach Trier zu kommen. Die durch das Jubiläum zusätzlich generierte Wertschöpfung wird mit 6,4 Millionen Euro beziffert.

### Zuschussbedarf: 2,5 Millionen

Die Ausgaben für die Landesausstellung beliefen sich inklusive Marketing auf rund 4,8 Millionen Euro. Zieht man davon die Einnahmen durch Eintrittsgelder und die Förderung durch die Bundesregierung ab, bleibt ein Zuschussbedarf von 2,5 Millionen Euro, der zu drei Vierteln (1,875 Millionen) vom Land Rheinland-Pfalz und zu einem Viertel (625.000 Euro) von der Stadt Trier getragen wird. „Damit haben wir das Budget, das vom Stadtrat bewilligt wurde, unterschritten“, betonte Thomas Schmitt. Auch Barbaro zeigte sich zufrieden: „Der Landeszuschuss bewegt sich in dem für solche Ausstellungen üblichen Rahmen.“



**Rückblick.** Die Marx-Statue am Simeonstiftplatz avancierte schnell zu einem beliebten Selfie-Motiv. Schauspieler Tobias Schweiger (l.) greift dieses Phänomen in dem Mitgeh-Theaterstück „Marx! Love! Revolution!“ auf, das auch 2019 auf dem Programm der TTM steht. *Foto: Presseamt/bau*

Die Teilnehmer der Besucherbefragung wurden gebeten, Schulnoten für die Standorte der Landesausstellung zu vergeben. Dabei erhielten das Landes- und das Stadtmuseum jeweils die Durchschnittsnote 1,6. Besonders gut schnitten dabei Einzelaspekte wie Themenauswahl, Expona-

te, Präsentation und Informationen ab.

Sicher ist, dass Trier mit Karl Marx sein Profil schärfen konnte und damit neben der Antike ein zweites touristisches Standbein gefunden hat. Thomas Schmitt stellte klar: „Wir werden weiter auf Marx setzen.“

## Kunstpreis für Eilike Schlenkhoff



Eilike Schlenkhoff (r.) ist die Gewinnerin des Ramboux-Preises 2018. Kulturdezernent Thomas Schmitt überreichte ihr den Preis am Sonntag im Stadtmuseum. Schlenkhoffs Malerei, die auf dem spielerischen Einsatz unterschiedlicher Stile beruht, überzeugte die fünfköpfige Jury. Der Ramboux-Preis wird seit 1961 vergeben. Er ist benannt nach dem Trierer Künstler Johann Anton Ramboux (1790 -1866). Der erste Trierer Ehrenbürger war ein angesehener Maler von Baudenkmalern und Porträtist des Bürgertums. In diesem Jahr gingen sieben Nominierte ins Rennen um den Preis, der mit einem Ankauf von 6000 Euro und einer Einzelausstellung verbunden ist, die parallel zur Wettbewerbsausstellung bis zum 17. Februar im Stadtmuseum gezeigt wird. *Foto: Simeonstift/Seite 6*

## Nachtragshaushalt genehmigt

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat den zweiten städtischen Nachtragshaushalt 2018 genehmigt. Er enthält unter anderem erhöhte Gewinnausschüttungen aus den städtischen Unternehmensbeteiligungen sowie höhere Mitarbeitergehälter nach den jüngsten Tarifabschlüssen. *red* **Bekanntmachung Seite 10/11**

## Aktuelles zur Theatersanierung

Eine Sanierung des Theatergebäudes am Augustinerhof würde rund 48,8 Millionen Euro kosten. Diese Zahl nannte Kulturdezernent Thomas Schmitt im Stadtrat. Zeitlich könnte die Sanierung zwischen 2021 und 2024 laufen. Ein Grundsatzbeschluss soll im Januar fallen. *gut/Seite 4*



Wie sieht es in den frisch renovierten Räumen des Bürgeramtes aus? Wie funktioniert die neue Online-Terminvereinbarung und wie kann man am Selbstbedienungsterminal Fingerabdrücke einscannen? Das alles können sich die Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 15. Dezember, beim Tag der offenen Tür von 10 bis 14 Uhr erklären lassen. Nach der offiziellen Einweihung durch Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Beigeordneten Thomas Schmitt können ab 10.30 Uhr auch schon die ersten Behördengänge im neuen Bürgeramt erledigt werden. *lau*

**Weitere Infos auf Seite 7 und 13**

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

## Lückenschluss



Die Bauarbeiten beginnen.

Die Bagger rollen – endlich. Der lang erwartete Lückenschluss wird umgesetzt. Nein, es handelt sich hierbei nicht um den Lückenschluss bei einer Autobahn, Fahrradschnellstraße oder Straßenführung im Stadtgebiet. Es geht vielmehr um einen Lückenschluss bei den öffentlichen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Trier.

Auch bei diesem wichtigen Themenfeld braucht man einen sehr langen Atem, viel Überzeugungskraft und ehrenamtliche Ausdauer. So forderten die CDU-Stadtratsfraktion, der Ortsbeirat Trier-Nord

und die AG Spielraum viele Jahre lang einen weiteren Kinderspielplatz zwischen der Paulin- und der Engelstraße. Letztlich mit großer finanzieller Unterstützung aus dem Ortsbeirat sowie dem Bohren dicker Bretter konnte dann der Stadtrat in 2017 die Vorlage für die Baumaßnahme verabschieden.

Nun wird der zentrale Bereich im Quartier neben der städtischen Karl-Berg-Musikschule umgestaltet und die Lücke bei den Spielmöglichkeiten geschlossen (Bild unten). Ein wichtiger Schritt für die kinderfreundliche und wachsende Stadt Trier.

**Philipp Bett, jugendpolitischer Sprecher**



**Baustart.** Hier entsteht der öffentliche Kinderspielplatz 105, der dauerhaft über die Engelstraße zugänglich ist. Foto: CDU

## Frauenhaus stärken



Am 12. Oktober 2017 hat

Deutschland die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert. Frauenministerin Franziska Giffey hat 35 Millionen Euro für die Jahre 2019/2020 in den Bundeshaushalt zur Stärkung der Arbeit der Frauenhäuser eingestellt. Mittel, die in Trier dringend benötigt werden.

Für uns als SPD-Fraktion ist die Konvention ein wichtiges Mittel, um Frauen und Mädchen weltweit ein selbstbestimmtes und ein Leben frei von Gewalt zu ermöglichen. Vor Ort sind wir auf die Unterstützung von Vereinen und Aktiven in der Gesellschaft wie dem Frauenhaus, dem Frauennotruf oder der Interventionsstelle angewiesen, die jeden Tag Frauen und Mädchen in Notsituationen helfen. Deshalb unterstützen wir sie bei dieser schwierigen und emotional aufreibenden Arbeit.



**Tamara Breitbach**

Als SPD-Fraktion freuen wir uns, dass der Stadtrat unserem Anliegen gefolgt ist, die Istanbul-Konvention zu begrüßen und sie als Maßstab für den Schutz von Frauen anzuerkennen.

Außerdem wurde die Stadtverwaltung beauftragt, aus der Konvention einen Plan für die eigene Arbeit abzuleiten und diesen in den Gremien zu beraten. In Gesprächen mit dem Bund sollen Fördermittel für die notwendige Sanierung des Frauenhauses aus dem neu aufgelegten Haushaltstitel zur Stärkung der Arbeit der Frauenhäuser nach Trier kommen. Außerdem soll eine mögliche finanzielle Unterstützung für die Zeit des Umbaus mit dem Landesfrauenministerium geklärt werden. Um die Raumnot zu lindern, muss eine Erweiterung des Frauenhauses diskutiert werden.

**Tamara Breitbach, frauen- und familienpolitische Sprecherin**

## Fußverkehr: Wo kein Wille ist ...



Erinnern Sie sich an die leidige Diskussion um die Zebrastreifen – im letzten Moment wurde der Radikalabbau gebremst. Oder haben Sie sich auch über Ampeln gewundert: Nach langem Warten gerade mal Grün bis zur Straßenmitte? Insbesondere für Senioren und Mobilitätsbeschränkte ist das oft eine Herausforderung.

Nein – Trier ist keine fußgängerfreundliche Kommune. Diese Gruppen werden benachteiligt gegenüber dem motorisierten Verkehr. Dabei entlastet jeder und jede die Stadt von klimaschädlichen Emissionen. Beschwerden laufen weitgehend ins Leere. Dies haben auch die Verfasser des vom Stadtrat verabschiedeten Mobilitätskonzepts aus dem Jahre 2012 erkannt:

„Zur Herstellung und Sicherung einer attraktiven Fußverkehrsinfrastruktur gehört eine breite Verankerung in Politik und Stadtverwaltung.

Aber auch die Bündelung der Verantwortlichkeit in einer Person ist wichtig, um die Belange des Fußverkehrs sowohl innerhalb ... als auch nach außen gegenüber der Bürgerschaft oder Investierenden konsequent zu vertreten“ (Seite 92).

Diese Maßnahme ist sogar mit der Priorität 1 (anzustreben bis 2015) in die Umsetzung aufgenommen.

Geschehen ist seitdem nichts. In den Haushaltsberatungen im Steuerungsausschuss haben wir nun genau dies beantragt: eine halbe Stelle und ein kleines Budget. „Peanuts“ gegenüber den umfangreichen Maßnahmen für den Autoverkehr.

Ergebnis: Nein sagen CDU, SPD, UBT, FDP, AfD. Lediglich von der Fraktion Die Linke kam Unterstützung. Strategische Konzepte, wie vom Verein Fuss e.V. ([www.fuss-ev.de](http://www.fuss-ev.de)) publiziert, werden weiterhin in Trier ignoriert. Fazit: Wo kein Wille ist – ist auch kein Weg.

**Christa Jessulat**



Grafik: Pixabay

## Haushaltsberatungen für die Jahre 2019 und 2020



Wie jedes Mal waren die ganz-tätigen Haushaltsberatungen wieder sehr intensiv, langwierig und bisweilen kompliziert, aber im Ergebnis durchaus erfolgreich im Sinne eines genehmigungsfähigen Doppelhaushalts für 2019 und 2020. Eine Reihe von Anträgen, die nicht nur zu einer problematischen Ausweitung des Haushalts, sondern zu dauerhaften Ausgabensteigerungen auch für künftige Jahre geführt hätten, wurde abgelehnt. Die UBT hat bewusst darauf verzichtet, zusätzliche Kosten verursachende Anträge zu stellen, weil sie die Bemühungen von Stadtvorstand, Rat und Verwaltung, einen genehmigungsfähigen Doppelhaushalt zu erstellen, anerkennt, um die notwendigen Investitionen in Schulen, Kindergärten, Sportstätten, Straßen und Kultureinrichtungen zu ermöglichen.

Die UTB hat lediglich mit Erfolg beantragt, dass der Neubau der Kita St. Adula Priorität 1

genießt und dass die weitere Entwicklung der Gewerbeflächen im Hafen unter die Leitung der Wirtschaftsförderung im Dezernat I und somit von OB Wolfram Leibe gestellt wird. Damit sollen Unverträglichkeiten der dort neu anzuliegenden Gewerbebetriebe, insbesondere Geruchsbelästigungen für die Bewohner von Pfälz und Ruwer, vermieden werden. Sehr kritisch sehen wir – wie andere Fraktionen – die erneute Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Würden Bund und Land bei den Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten der Stadt auch die dafür benötigten Gelder komplett zuweisen, könnte sie ihre freiwilligen Leistungen und die Eigenfinanzierungsanteile bei bezuschussten Investitionen aus eigener Kraft erbringen, ohne laufend nach neuen Einnahmen durch Steuererhöhungen zu suchen. Es ist nicht einzusehen, dass Bund und Land für die nächsten Jahre stolz auf ausgeglichene Haushalte verweisen, aber den Kommunen – und vor allem den Oberzentren – zumuten, sich immer mehr zu verschulden und die kommunalen Steuern zu erhöhen.

**Professor Hermann Kleber**

## Ausgleichende Verkehrspolitik



Als leidenschaftliche Fahrradfahrerin freue ich mich über die jüngsten Verbesserungen für den Radverkehr, wie etwa durch die Piktogramme oder die Fahrradgarage am Hauptbahnhof. Doch leider nehme ich zugleich eine Verschärfung der Diskussion über die richtige Verkehrspolitik wahr. In den (sozialen) Medien kann man eine ideologisch aufgeladene Debatte zwischen Autofahrern und Fahrradfahrern beobachten, in der es nicht gelingt, Kompromisse herzustellen, sondern eher die Gräben zwischen den Lagern zu vertiefen. Dabei ist es nicht hilfreich, wenn täglich auf Triers Straßen oftmals keine Rücksicht aufeinander genommen wird, da einige Verkehrsteilnehmer, sei es zu Fuß, auf dem Rad oder im Auto, sich nicht an die Spielregeln halten wollen.

Dabei halte ich eine Benachteiligung einer Verkehrsteilnehmergruppe zugunsten der an-

deren aufgrund der Wunschzettelmentalität einiger Stadtratsfraktionen, mit der Maßnahmenkataloge gefordert werden, für nicht zielführend. Wenn wir dem täglichen Verkehrschaos Herr werden wollen, müssen langfristige Verbesserungen für alle erreicht werden. Denn die Bürger sollten weiterhin die Wahlmöglichkeit haben, wie sie sich in und durch unsere Stadt bewegen, ohne dafür von anderer Seite verurteilt zu werden.

Außerdem warne ich davor, das Dezernat IV in Zeiten des beginnenden Kommunalwahlkampfes mit Wunschmaßnahmen zu überfordern. Die anderen Fraktionen wissen genauso wie wir, dass die schnelle Umsetzung aufgrund des Investitionsstaus nicht immer möglich ist. Es entsteht auch dann Politikverdrossenheit, wenn viel gefordert und mit guter Absicht beschlossen wird, aber in dem Wissen, dass es nicht zu einer zügigen Umsetzung kommt.

**Katharina Haßler, stellvertretende Fraktionsvorsitzende**

## Gewalt gegen Frauen



Die Statistik des Bundeskriminalamtes zur Partnerschaftsgewalt belegt einen starken Anstieg der Gewalt gegen Frauen. So waren 2017 rund 114.000 Frauen Opfer häuslicher Gewalt. 147 Frauen starben an den Folgen häuslicher Gewalt. Und die Dunkelziffer geschlagener, gestalkter und vergewaltigter Frauen ist dramatisch hoch. Viele Frauen empfinden Scham darüber, was ihnen angetan wurde. Studien belegen, dass jede vierte in ihrem Leben Gewalt erlitten hat. Aber nur 20 Prozent haben über die Tat gesprochen oder sie angezeigt. Bei einem „Dunkelfeld“ von 80 Prozent ist fast jede/r in seinem Umfeld davon betroffen.

Mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ gibt es unter der kostenlosen Telefonnummer 08000/116016 Unterstützung und Hilfe bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Auch Jungen und Männer, Angehörige, Freunde und Men-

schen aus dem sozialen Umfeld können sich rund um die Uhr an das Hilfetelefon wenden. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und wird in 18 Sprachen angeboten. Der Frauenhaus-Notruf Trier ist von 9 bis 22 Uhr (Wochenende bis 9 bis 12 Uhr) unter 0651/74444 erreichbar.

Deutschland hat sechs lange Jahre gebraucht, um das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die Istanbul-Konvention, zu unterschreiben. Sie ist seit Februar rechtsverbindlich. In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 107 Familienplätze. Im Infobrief des Fördervereins Frauenhaus e.V. Trier steht, dass in Rheinland-Pfalz mindestens noch 300 Familienplätze benötigt werden. Im Bundeshaushalt wurden Mittel zur Umsetzung der Konvention bereitgestellt. Denn für jede Frau, die Schutz sucht, muss Schutzraum zur Verfügung stehen – auch in Trier. Die Linksfraktion setzt sich mit anderen Fraktionen im Stadtrat für die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in Trier ein.

**Theresia Görgen, Fraktionsvorsitzende**

## Straßenausbaubeiträge abschaffen



Rheinland-pfälzische Bürger werden mit einer Vielzahl von Steuern und Abgaben belastet. Die Straßenausbaubeiträge stehen dabei besonders in der Kritik, denn bei vielen Ausbaumaßnahmen ist ein Sondervorteil für die Anlieger nicht zu erkennen. Gleichwohl führen sie für die Betroffenen zu erheblichen, mitunter existenzgefährdenden finanziellen Belastungen. Hinzu kommt, dass die Erhebung der Beiträge in der Regel mit unverhältnismäßigen Verwaltungskosten verbunden ist. Auch wenn die Stadtverwaltung auf eine Anfrage der AfD mitgeteilt hat, es sei nicht möglich, diese Kosten zu beziffern, dürften sie in Trier kaum niedriger sein als in Mainz. Dort werden bis zu 40 Prozent der Einnahmen durch den Verwaltungsaufwand aufgefressen – nicht zuletzt deshalb, weil die Berechnung der Anliegeranteile komplexe

juristische Probleme aufwirft, die regelmäßig teure Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund hat die UBT-Fraktion in der letzten Ratssitzung am 4. Dezember eine Resolution zur Abschaffung der Anliegerkosten für den Straßenausbau eingebracht. Wir haben diesen Vorstoß auch deshalb unterstützt, weil die AfD-Fraktion im Landtag bereits im August 2018 die Kritik des Steuerzahlerbundes aufgegriffen und nach dem Vorbild Bayerns die Streichung der Straßenausbaubeiträge gefordert hat.

Für die Plenarsitzung im Januar hat die AfD zudem einen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, mit dem die Bürger von dieser Abgabe befreit und die Finanzierung der Beiträge durch das Land sicher gestellt werden soll.

Wir begrüßen natürlich, dass der Antrag der UBT eine deutliche Mehrheit im Stadtrat gefunden hat. Letztlich wird die Entscheidung jedoch im Landtag fallen. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Parteien, die im Rat für eine Abschaffung der Ausbaubeiträge votiert haben, auch dort einer Entlastung der Bürger zustimmen werden.

**AFD-Fraktion**

NEUES AUS DEM STADTRAT

### Resolution für die Kinderkrebsstation

Einstimmig hat der Stadtrat in einer gemeinsamen Resolution die Entscheidung des Mutterhauses bedauert, keine krebskranken Kinder mehr für eine stationäre Chemotherapie aufzunehmen. Er forderte die Klinik auf, die Behandlung krebskranker Kinder und Jugendlicher schnellstmöglich wieder anzubieten. Stadtvorstand und Verwaltung sollten das Mutterhaus unterstützen. Den Bundestag und die Bundesregierung mahnte der Rat, Maßnahmen gegen den Personalmangel in der Pflege zu ergreifen.

Das Mutterhaus hatte seine Entscheidung mit einem akuten Personalmangel für diesen Bereich begründet. Derzeit werden die an Krebs erkrankten Kinder im Universitätsklinikum in Homburg behandelt. Tobias Schneider (FDP) begründete den von seiner Fraktion initiierten Antrag mit der Not der Familien, die in der schwierigen Behandlungszeit „so gut wie möglich für das Kind da sein und familiäre Nähe und Geborgenheit geben“ möchten. Bei einer Therapie im fernen Homburg werde ihnen dies „doppelt schwer“ gemacht. Man müsse mehr Menschen für Pflegeberufe begeistern, vor Ort in Trier und durch Weichenstellungen in der Landes- und Bundespolitik. Sprecher der anderen Fraktionen bekräftigten diese Aussagen.

OB Wolfram Leibe erläuterte, das Mutterhaus habe die Kinderkrebsstation wegen des Fachärztemangels für Neuerkrankungen schließen müssen. Das Krankenhaus wolle aber in Zukunft in Trier wieder krebskranke Kinder behandeln und lasse zurzeit auf eigene Kosten eine Spezialistin in Homburg ausbilden. *bau*

### Beschluss erst am 18.

Der Stadtrat hat seinen Beschluss zur Änderung der Organisationsstruktur im Verkehrsbund Region Trier auf seine Sitzung am 18. Dezember verschoben, weil noch Beratungsbedarf besteht. In der Vorlage geht es vor allem um die Auftragsvergabe. *red*



**Vergrößerung.** Nachdem der Altbau entkernt wurde, wachsen jetzt auf dem früheren Hof der Grundschule Feyen die neuen Gebäudeteile empor. *Foto: Gebäudewirtschaft*

## Baupreise deutlich gestiegen

Zusätzliche 1,2 Millionen Euro für Sanierung und Erweiterung der Grundschule Feyen

Im Stadtteil Feyen/Weismark laufen die Bauarbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule auf Hochtouren. Damit der ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden kann, hat der Stadtrat jetzt zusätzlich knapp 1,2 Millionen Euro bewilligt. Die gestiegenen Kosten hängen nicht zuletzt mit der boomenden Baukonjunktur zusammen.

Von Petra Lohse

In den vergangenen vier Jahren stieg der bundesweit ermittelte Durchschnittspreis für Bauleistungen um rund 12,1 Prozent. Für das bereits 2012 vom Stadtrat grundsätzlich beschlossene Projekt bedeutet allein diese Entwicklung Zusatzausgaben von rund 530.000 Euro. Entgegen

der ursprünglichen Planung konnte die Umgestaltung und Erweiterung des Gebäudes erst im Juli 2017 beginnen.

Die Steigerung der Baukosten auf jetzt rund 5,4 Millionen Euro wurde unter anderem durch das veränderte Raumkonzept verursacht. Der Betreuungsbereich im Keller und der Hortbereich im Dachgeschoss werden aufwendiger umgebaut, damit dort jeweils Aufenthaltsbereiche für die Feyener Schulkinder entstehen können. So wird im Dachgeschoss des Gebäudes eine Gaube eingebaut, um die Belichtung der einzelnen Räume zu verbessern.

Zudem sind die Deponiekosten für die Entsorgung des Erdaushubs auf der Baustelle gestiegen. Wegen der gestiegenen Zahl an starken Regen-

güssen in den letzten Jahren erhöhte sich außerdem der Aufwand für die Entwässerung des Geländes. Eine Kostensteigerung ergab sich auch im Mehrzweckraum, der unter anderem für den Sportunterricht genutzt wird. Dieser Teil des Gebäudes benötigt eine Decke, der auch Ballwürfe nichts anhaben können.

### Viele junge Familien zugezogen

Die Grundschule im alten Feyener Ortskern muss erweitert werden, weil vor allem ins Baugebiet Castelnau viele junge Familien gezogen und in der Nähe noch weitere Neubauprojekte geplant sind. Die Kinder, die sich bereits im Grundschulalter befinden, werden während der Bauarbeiten in der früheren Medard-Förderschule in Trier-Süd unterrichtet.

### WC im Brunnenhof dringend benötigt

In Trier gibt es nach Einschätzung des Beirats der Menschen mit Behinderung nicht genügend öffentliche barrierefreie Toiletten. Besonders augenfällig wird das im Brunnenhof des Simeonstifts: Im Sommer finden hier zahlreiche Konzerte statt, doch ein „Örtchen“ für Rollstuhlfahrer fehlt. Zwischenzeitlich wurde die Behindertentoilette im Stadtmuseum für Besucher des Brunnenhofs zugänglich gemacht. Als Dauerlösung kommt dies aber aus Sicht des Beirats wegen des langen Wegs und der Schließzeiten des Museums nicht in Betracht. Die SPD stellte deshalb im Stadtrat den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, im ersten Quartal 2019 eine Beschlussvorlage für den Bau eines barrierefreien WCs im Brunnenhof zu erarbeiten. Ein mit der städtischen Denkmalpflege abgestimmtes Konzept liegt bereits vor: Demnach soll die Toilettenbox angrenzend an die Tourist-Information unter den Arkaden des Südflügels des Simeonstifts eingebaut werden.

Grundsätzlich stimmten alle Fraktionen dem Anliegen zu. Die Mehrheit folgte aber dem Einwand von Udo Köhler (CDU), der aufgrund der bauhistorischen Bedeutung des Simeonstifts zunächst noch die Einschätzung des unabhängigen Denkmalpflegebeirats abwarten will. Der Antrag wurde daher gegen die Stimmen der SPD und der Linken zur weiteren Beratung in den Baudezernatsausschuss verwiesen. *kig*

### Satzung der SWT-AÖR angepasst

Um neue Entwicklungen beim SWT-Rechenzentrum im Energie- und Technikpark zu berücksichtigen, stimmte der Stadtrat der vierten Änderung der Satzung der SWT-Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AÖR) zu. Weiterer Schwerpunkt ist eine Präzisierung des Passus zu ÖPNV-Dienstleistungen durch die AÖR. *red/Satzung auf Seite 9/10*

## Kurz und kompakt

Rund fünf Stunden dauerte die Sitzung des Stadtrats am letzten Dienstag, die Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Elvira Garbes leiteten. Vor der Sitzung gab es eine Demonstration von Eltern und Schülern der Egbert-Grundschule, die unter anderem darauf aufmerksam machten, dass das angestammte Gebäude in der Olewiger Straße wegen seines maroden Zustands seit mehr als fünf Jahren nicht mehr genutzt werden kann. Schulleitersprecherin Sylvia Mayer-Stenzel wollte dann in der Einwohnerfragestunde unter anderem wissen, warum das Projekt nicht mit einer konkreten Summe im Doppelhaushalt 2019/20 steht. Nach Aussage von Bürgermeisterin Elvira Garbes steht der aus dem städtischen Haushalt benötigte Betrag fest, wenn ein Förderantrag konzipiert ist. Das ist aber erst möglich, wenn die für den Jahresbeginn 2019 erwartete Haushaltsunterlage (HU) Bau vorliegt.

In der kurzen anschließenden Debatte im Stadtrat bekräftigten Elisabeth Tressel (CDU) und Dominik Heinrich (Grüne) erneut ihre Unterstützung für die 2016 vom Stadtrat beschlossene Sanierung der Grundschule, während sich FDP-Fraktionschef Tobias Schneider erneut dagegen aussprach. *pe*

Der Stadtrat befasste sich dann unter anderem mit folgenden Themen:

● **Wildtiere:** Zum wiederholten Male lehnte der Stadtrat einen Vorstoß der Grünen ab, ein Wildtierverschützungsgesetz für Zirkusse, die in der Stadt auftreten, durchzusetzen. Auch wenn die Grünen für ihre Resolution in diesem Jahr die UBT, Linke und die FDP gewinnen konnten, reichte es am Ende nicht für eine Mehrheit. Hauptargument der Gegner war die fehlende rechtliche Zuständigkeit der Stadt bei dieser Frage. **Grünen-Sprecher Peter Hoffmann** führte in der Debatte insbesondere Tierschutz- und Sicherheitsaspekte an, die ein Verbot rechtfertigten. Die Resolution sah unter anderem vor, dass sich der Oberbürgermeister bei der Landesregierung für eine erneute Bundesratsinitiative einsetzt, die es ermöglicht, ein Zutrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren herbeizuführen. *gut*

● **Bauleitplanung:** Einstimmig fasste der Stadtrat drei Beschlüsse zu Bebauungsplänen, mit denen die städtebaulichen Ziele des Rathauses gesichert und Fehlentwicklungen vermieden werden sollen. Für den Bebauungsplan BT 5 (Tarforster Straße, Im Grätchen) wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Ziel ist es, die homogene und dörflich geprägte Siedlungsstruktur entlang der Tar-

forster Straße zu schützen. Unverhältnismäßig groß dimensionierte Neubauten und Gebäude in zweiter Reihe werden ausgeschlossen. Für den Bebauungsplan BM 133 (Kaiserstraße, Barbarauer, Karl-Marx-Straße, Wallstraße) wurde die Neuaufstellung und öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren beschlossen. Mit dem B-Plan soll die Umsetzung der Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs „Umfeld Römerbrücke“ ermöglicht werden. Ebenfalls öffentlich ausgelegt wird der Bebauungsplan BM 134 (Walramsneustraße, Dietrichstraße). Ziel ist der Erhalt der einheitlichen Gebäudestruktur mit Satteldächern in diesem Innenstadt-Quartier. *kig*

● **Bekanntmachungen Seite 8 und 9**  
● **Mobiler Hochwasserschutz:** Der Stadtrat bewilligte gut 950.000 Euro für die Anschaffung von 110.000 Sandsäcken, zwei Sandsackbefüllanlagen und für ein Mobildeichsystem mit einer Länge von rund 1,4 Kilometern bei einer Schutzhöhe von 70 Zentimetern. Somit können die bestehenden Deiche an der Mosel im Katastrophenfall kurzfristig verstärkt werden. Die neuen Komponenten können aber auch bei Gefahr durch extreme Regenmengen in den höher gelegenen Stadtteilen flexibel eingesetzt werden. *kig*

## Zuschuss für die TTM



Die Stadt unterstützt die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) 2018 mit einem Betriebskostenzuschuss von rund 2,1 Millionen Euro. Dieser Vorlage stimmte der Stadtrat mit lediglich einer Enthaltung zu. Die TTM bündelt zahlreiche Aufgaben unter einem Dach: Veranstaltungsmanagement, städtisches und regionales Marketing, die Vermittlung von Hotelzimmern und Stadtführungen, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Standortvermarktung Triers bei Kongressen und Messen. Ein von der TTM organisiertes Format ist beispielsweise das Festival Porta<sup>3</sup> oder auch Führungen wie „Das Geheimnis der Porta Nigra“ mit einem Zenturio (Foto). *Foto: TTM*

## NEUES AUS DEM STADTRAT

# Anliegerbeiträge unter Beschuss

Resolution des Stadtrats fordert die Abschaffung

Der Trierer Stadtrat ist für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Eine von der UBT-Fraktion eingebrachte Resolution, in der die Landtagsfraktionen und die Landesregierung zu einer entsprechenden Gesetzesänderung aufgerufen werden, wurde mit breiter Mehrheit beschlossen. Auch beim geplanten Ausbau der Eltzstraße in Pfalzel sorgen die Anliegerbeiträge für Diskussionen.

Von Ralph Kießling

Der bisher von den Anliegern aufzubringende Kostenanteil für Straßenbauprojekte solle künftig aus dem allgemeinen Landeshaushalt bestritten werden, heißt es in der Resolution. Zuwendungen an die Kommunen dürften dabei nicht gekürzt werden. Mit dem Vorstoß positionierte sich der Stadtrat in einer Debatte, die aktuell auch im rheinland-pfälzischen Landtag geführt wird.

Für die UBT nannte Prof. Hermann Kleber vier Gründe gegen die Ausbaubeiträge: Dazu zählen der hohe Verwaltungsaufwand für die Einziehung der Beiträge, der parteiübergreifende Trend zur Abschaffung der Ausbaubeiträge, die in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg sowie Berlin bereits vollzogen wurde, und die Gefahr, dass die Beiträge zu einer weiteren Steigerung der Immobilienpreise und Mieten führen. Vor allem aber verwies Kleber auf die starke finanzielle Belastung für einzelne Hauseigentümer: „Das Thema ist bei vielen Menschen mit Angst besetzt.“ Karl Biegel (CDU) stimmte zu: „Die Ausbaubeiträge schweben

wie ein Damoklesschwert über dem Haupt der Grundstücksbesitzer: Man weiß nicht, wann die Beiträge erhoben werden und wie hoch sie sein werden.“

## Abhängigkeit befürchtet

Auch Rainer Lehnart (SPD) zeigte Verständnis für die Sorgen der Hausbesitzer. Die Gefahr sei aber, dass die Kommunen die Entscheidungshoheit verlieren und sich zu stark in die Abhängigkeit der Landesregierung begeben, wenn diese den Großteil der Straßenbaufinanzierung übernimmt. Die SPD enthielt sich bei der Schlussabstimmung der Stimme, nachdem ihr Antrag zum Verweis des Themas in den Dezernatsausschuss gescheitert war.

Bei einer Abschaffung der Ausbaubeiträge würde sich die Kostenlast von den Grundstückseigentümern auf alle Steuerzahler verlagern. Daran erinnerte Richard Leuckefeld (B'90/Die Grünen), der aber dennoch Handlungsbedarf sieht: „Das Thema wühlt die Bürger auf und verunsichert sie.“

Auch die kleineren Fraktionen signalisierten Zustimmung zur Resolution. „Straßen sind Allgemeingut und werden von allen benutzt, es ist daher sehr ungerecht, Ausbaubeiträge nur von den Anliegern zu erheben“, sagte Theresia Görgen (Die Linke). AfD-Fraktionschef Michael Frisch kritisierte die „enorme Belastung“ der Anlieger, die bis zur Existenzgefährdung führen könne. Tobias Schneider (FDP) verwies auf die Kritik des Bunds der Steuerzahler an den Ausbaubeiträgen und forderte die Landesregierung auf, dem Beispiel der anderen Bundesländer zu folgen.



Mit schwerem Gerät. Bei der Erneuerung der Egbertstraße, die hauptsächlich von den Anliegern genutzt wird, wurden 2016 Ausbaubeiträge in Höhe von 70 Prozent der beitragsfähigen Kosten erhoben. Archivfoto: PA/kig

Ein aktuelles Beispiel für die Erhebung von Anliegerbeiträgen ist der Ausbau der Eltzstraße in Pfalzel. Bereits 2011 hatte der Stadtrat erstmals einen Baubeschluss gefasst, seitdem war das Projekt immer wieder verschoben worden. 2019 soll es losgehen, doch in der Zwischenzeit haben sich die Kosten um 990.000 auf 2,23 Millionen Euro erhöht. Der Ortsbeirat Pfalzel hatte daraufhin gefordert, die Kostensteigerung nicht auf die Anliegerbeiträge anzurechnen.

## Klärungsbedarf

Jetzt stand die Kostenfortschreibung auf der Tagesordnung des Stadtrats. Baudezernent Andreas Ludwig erläuterte auf Nachfrage, dass die Mehr-

kosten vor allem darauf zurückzuführen seien, dass die Eltzstraße mit einem beschränkten Bahnübergang ausgestattet werden muss. Dies habe jedoch keine Auswirkungen auf die Beiträge der privaten Grundstücks-

besitzer. Mehrere Ratsmitglieder machten trotzdem weiteren Klärungsbedarf geltend, so dass der Beschluss über die Kostenfortschreibung auf die Sitzung am 18. Dezember vertagt wurde.

## Im Detail

- Die Kommunen sind laut **Kommunalabgabengesetz** zur Erhebung von Ausbaubeiträgen bei **Straßenerneuerungen**, die über reine Erhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten hinausgehen, verpflichtet.
- Die Gesamthöhe der Beiträge wird je nach Funktion der Straße

festgelegt und liegt zwischen **30 Prozent** der beitragsfähigen Baukosten bei **Durchgangsstraßen** und **70 Prozent bei Anliegerstraßen**. Die einzelnen Beiträge errechnen sich anhand der **Grundstücksfläche** und der Zahl der **Vollgeschosse**. Für Gewerbestandteile wird ein Zuschlag erhoben.

# Mosel Musikfestival macht Miese

2018 steht ein Minus von 83.000 Euro / Stadt schießt 30.000 Euro zu

Weil es zu einem starken Einbruch bei den Ticketverkäufen kam, steht beim Mosel Musikfestival in diesem Jahr unter dem Strich ein Minus von 83.000 Euro. Das Festival stand in diesem Jahr erstmals unter der Leitung des neuen Intendanten Tobias Scharfenberger. Um die laufenden Ausgaben 2018 zu decken, sind nach Ansicht der Gesellschafter 100.000 Euro notwendig. Nach der Zustim-

mung des Stadtrats in der vergangenen Sitzung, unterstützt die Stadt – entsprechend der prozentualen Aufteilung des Stammkapitals – die Festspiele mit 30.000 Euro.

## Neue Marketingstelle

Über diesen Zuschuss hinaus stimmte der Rat auch einer Erhöhung des jährlichen Verlustausgleichs seitens der Stadt auf bis zu 54.000 Euro zu.

Stimmen auch die anderen Gesellschafter neben der Stadt Trier (Stadt Bernkastel-Kues und die Landkreise Trier-Saarburg, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich und Mayen-Koblenz) der Erhöhung des Verlustausgleichs zu, würde dieser von derzeit 116.000 auf 180.000 Euro steigen.

Grund für den erhöhten Finanzbedarf ist nicht zuletzt, dass Scharfenberger plant, einen Marketingexperten einzustellen, der „die nationale und internationale Wahrnehmung des Festivals und der Region aktiv stärken soll“, wie es in der Beschlussvorlage des Rats heißt. Bislang verfügt das Mosel Musikfestival mit dem Intendanten sowie je einer Fachkraft für Buchhaltung und Veranstaltungen über drei feste Stellen. Zudem gibt es einen Azubi und eine 450 Euro-Kraft, die die Pressearbeit macht.

Die Fraktionen sprachen Intendant Scharfenberger trotz des Verlusts ihr Vertrauen aus und betonten die große Bedeutung des Festivals für die Region. Als mögliche Gründe für die geringeren Zuschauerzahlen führten einige den extrem heißen Sommer 2018 und viele andere Veranstaltungen an. Kulturdezernent Thomas Schmitt kündigte an, die Ursachen würden auch noch in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses mit Intendant Scharfenberger analysiert.



Multitalent. Schauspieler Dominique Horwitz hat sich in den letzten Jahren auch als Sänger einen Namen gemacht. Beim Mosel Musikfestival war er mit der „Lautten Compagnie“ zu hören. Foto: Christoph Krey

# Theatersanierung für 48,8 Millionen Euro

Dezernent Schmitt präsentiert aktuelle Zahlen

Der Sanierungsbedarf des Theaterbaus aus den 1960er Jahren ist offensichtlich. Ist das Gebäude von Architekt Gerhard Graubner doch seit Jahren marode und bietet zu wenig Platz. Nachdem die Diskussion um die Sanierung die vergangenen beiden Jahre ruhte, präsentierte Kulturdezernent Thomas Schmitt dem Stadtrat nun aktuelle Zahlen und Informationen.

## Neue Spielstätte an der Tufa

Ein Fachbüro hat die Ergebnisse der vor zwei Jahren erstellten Machbarkeitsstudie überprüft. Demnach werden die Kosten für eine Generalsanierung des Hauses auf rund 48,8 Millionen Euro geschätzt. Ein Neubau, der jedoch nicht mehr diskutiert wird, würde mit rund 65 Millionen Euro zu Buche schlagen. Da der Theaterbetrieb während der Generalsanierung nicht im Haus am Augustinerhof weiterlaufen kann, wäre als Interimsspielstätte ein Neubau auf dem Tufa-Gelände möglich. Die Kosten würden sich auf rund 6,9 Millionen Euro belaufen. Andere Optionen, die dem Stadtrat präsentiert wurden, sind das Anmieten einer Halle oder eines Theaterzells. Die Kosten hierfür werden auf 4,3 beziehungsweise 3,9 Millionen Euro für drei Jahre geschätzt. Entscheidender Nachteil dieser beiden

Varianten ist, dass – im Gegensatz zu einem Neubau an der Tufa – eine Nutzung über die Sanierung des Theaters hinaus nicht möglich wäre.

Was den Zeitplan betrifft, soll im Januar nächsten Jahres ein Grundsatzbeschluss zur Sanierung gefällt werden. Ein Jahr später, im Januar 2020, könnte der Beschluss für die Interimsspielstätte auf dem Tufa-Gelände fallen, bevor im Februar 2021 der Baubeschluss für die Generalsanierung gefasst wird. Die Sanierung könnte dann zwischen 2021 und 2024 laufen und im September 2024 wäre die Spielzeiteröffnung in einem frisch sanierten Haus am Augustinerhof denkbar.

OB Wolfram Leibe sagte zu den Kosten von knapp 50 Millionen Euro: „Das ist richtig viel Geld. Wir sind auf die Unterstützung des Landes angewiesen.“ Leibe, der auch für die Finanzen der Stadt verantwortlich ist, hofft auf eine Förderung des Landes zwischen 25 und 30 Millionen Euro. Für die Stadt blieben dann rund 20 Millionen Euro, die sie selbst stemmen müsste. Leibe sagte zu, kontinuierlich über die Planungen zur Sanierung zu berichten. Laut Kulturdezernent Thomas Schmitt wird gerade eine Vorlage für die zuständigen Gremien erarbeitet.

# Happy End in der zweiten Runde

Neugebaute Kita Filsch für 133 Kinder eingeweiht

„Was lange währt, wird endlich gut“: Diese bekannte Redewendung wurde am Vorabend des Nikolaustages gleich mehrfach bemüht, um die Erleichterung auszudrücken, dass der Neubau der städtischen Kita „Im Freschfeld“ in Filsch endlich abgeschlossen ist. Die Verantwortlichen ließen sich auch von einem Fehlschlag nicht entmutigen.

Von Petra Lohse

Mit dem im Architekturwettbewerb erfolgreichen Entwurf eines Luxemburger Büros, das im November 2014 den Zuschlag für die Detailplanung erhalten hatte, gab es einige Zeit später Probleme. Das gesamte Projekt lag auf Eis, ehe im Dezember 2015 das zweitplatzierte Büro pbs Architekten aus Aachen beauftragte wurde. Baudezernent Andreas Ludwig sprach bei

der Schlüsselübergabe von einem „Abenteurer mit Happy End“. Diese Bemerkung bezog sich auch auf die Bauzeit, in der es zeitweise Probleme bei einzelnen Gewerken gab. Ludwig hob außerdem hervor, dass der Neubau die erste Kita im Stadtgebiet mit Passivhaus-Standard ist und ein beeindruckendes Gemeinschaftswerk mit dem Filscher Ortsbeirat sei. Für dessen Sitzungen sowie Veranstaltungen im Stadtteil steht nun ein multifunktionaler Bereich mit mehreren Nebenräumen, darunter eine behindertengerechte Toilette, zur Verfügung.

## Versprechen von 1969 eingelöst

Ortsvorsteher Joachim Gilles zeigte sich hocherfreut, dass es in seinem Stadtteil endlich wieder einen öffentlichen Raum gibt: „Heute geht ein Traum in Erfüllung, jetzt hat der Ort erstmals seit 1799 wieder eine eigene Bildungseinrichtung.“ Vor 219 Jahren wurde in Filsch die damalige Schule nach den Wirren in Folge der Revolutionskriege geschlossen. Mit der neuen Kita werde nun ein Versprechen eingelöst, das die Stadt Trier den Filschern im Eingemeindungsvertrag von 1969 gegeben habe. Damals habe sogar schon im alten Ortskern ein Grundstück zur Verfügung gestanden.

Ein Ausgangspunkt der jetzt realisierten Kita im Neubaugebiet im Entwicklungsgebiet auf der Tarforster Höhe war der Beschluss des Filscher Ortsbeirats, 100.000 Euro für das Projekt bereitzustellen. Gilles erinnerte an seinen Vater, den Mitte Mai verstorbenen Ortsvorsteher Dr. Karl-Josef Gilles, der sich trotz der Rückschläge unermüdlich für das Projekt eingesetzt habe. Joachim Gilles würdigte die Kita als „Bereicherung für unseren Stadtteil und Bindeglied zwischen dem alten und dem neuen Teil von Filsch“. Er lobte außerdem das zukunftsweisende offene Konzept der Kita, das es den Kindern ermögliche, je nach Interesse und Neigung in den verschiedenen Themenräumen zu spielen. Diesen Aspekt hob auch Bür-



**Übergabe.** Sichtlich erfreut präsentiert Bürgermeisterin Elvira Garbes den symbolischen Schlüssel, den ihr Baudezernent Andreas Ludwig (r.) im Beisein von Kita-Leiter Thomas Winkel (l.) Jörg Böhning (Planungsbüro pbs Architekten aus Aachen/5. v. l.) sowie weiteren Gästen überreicht. Passend zum Nikolausabend hatte Ludwig für seine Stadtvorstandskollegin und sich eine rote Mütze mitgebracht. Zudem gab es süße Geschenke. Fotos: Presseamt/pe/Gebäudewirtschaft



germeisterin Elvira Garbes hervor. Die Freiräume zeigten sich auch daran, dass die Kinder in den Fluren spielen könnten. Das flexible Konzept setzt sich bei dem in der eigenen Küche zubereiteten Essen fort: „Es gibt ein Frühstücksbuffet. Die Kinder werden nicht in feste Zeitstrukturen hineingepresst und können essen, wann



**Drinne und draußen.** Das von dem Landschaftsarchitekten Karlheinz Fischer konzipierte Außengelände (Foto oben) ist weitgehend angelegt. Die Gruppenräume der Kita bieten Themenschwerpunkte, darunter ein Forscherzimmer; in dem Kita-Leiter Thomas Winkel (Bild links) einen Experimentiertisch zeigt.

sie wollen“, so Garbes. Ein weiterer Vorzug der Kita seien die flexiblen Öffnungszeiten, mit denen man den Eltern entgegenkomme. Mit Blick auf die Architektur zeigte sie sich begeistert von den „hellen, lichtdurchfluteten Räumen“. Architekt Jörg Böhning sprach von einem „offenen und vielfältigen Haus mit großer Eingangshalle“.

Gleichzeitig gebe es Gruppenräume, die den Kindern die nötige Geborgenheit bieten könnten.

Die nächste Gelegenheit für Besucher, die Kita kennenzulernen, bietet sich wahrscheinlich bei einem Fest im Frühjahr oder Sommer. Dann kann auch das Außengelände genutzt werden.

## Kita-Filsch in Kürze

- **Baubeschluss:** Juli 2016.
- **Baubeginn:** Mai 2017.
- **Fertigstellung:** September.
- **Baukosten:** rund 4,8 Millionen Euro, davon 14,2 Prozent Landesmittel, 45,9 Prozent aus der Entwicklungsmaßnahme, 2,04 Prozent aus dem Ortsbeiratsbudget sowie städtischer Eigenanteil.
- **Kapazität:** 133 Plätze, davon 45 für Kinder unter drei Jahren.
- **Aufteilung:** Drei altersgemischte Gruppen mit jeweils 15 Plätzen im Erdgeschoss, vier Kindergartengruppen mit je 22 Plätzen im Obergeschoss sowie Räume für den Stadtteil Filsch.
- **Öffnungszeiten:** 7 bis 17 Uhr, 14 Plätze mit flexiblem Betreuungsangebot zwischen 6 und 20 Uhr für Eltern mit Arbeitszeiten außerhalb der Kernzeit.
- **Personal:** Leiter Thomas Winkel, 21 Erzieherinnen, zwei Erzieher, ein dreiköpfiges Küchenteam und eine Hauswirtschaftskraft.

## Kita Feyen nimmt Gestalt an



Ein knappes halbes Jahr nach dem Spatenstich der künftigen städtischen Kita mit 95 Betreuungsplätzen im Stadtteil Feyen-Weismark ist die Gebäudehülle schon weit fortgeschritten. Derzeit laufen unter anderem die Arbeiten an dem Dach, für das gestern Vormittag mit einem Kran verschiedene Baustoffe angeliefert wurden.

Die neue Kindertagesstätte besteht aus einem zweigeschossigen Quader aus Beton und Holz. Von den gut 5,6 Millionen Euro Kosten für den barrierefreien Neubau entfallen rund 4,2 Millionen Euro auf die eigentliche Kindertagesstätte und der Rest auf den Mensatrakt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau wird zudem das Außengelände der Kita aufgewertet. Der barrierefrei zugängliche Garten ist im Süden des Hanggrundstücks eingeplant. Ein vorgelagerter Laubengang am Gebäude schafft einen fließenden Übergang von innen nach außen. Außerdem ist eine Spielterrasse für die Kinder vorgesehen. Der Entwurf für das Kita-Gebäude stammt von dem Büro Bau Eins Architekten aus Kaiserslautern, das Außengelände konzipierte das Trierer Büro BGH Plan.

Foto: Presseamt/pe

## Kita-Zuschüsse

Mit mehreren Beschlüssen schuf der Stadtrat die Voraussetzungen dafür, das in drei Kindertagesstätten von freien Trägern die Gebäude saniert und teilweise die Betreuungsangebote erweitert werden:

● **Kita Heiligkreuz.** Der städtische Beitrag für die Sanierung und Erweiterung der Kita der katholischen Kirchengemeinde im historischen Ortskern steigt um rund 238.000 Euro auf maximal gut 948.000 Euro. Die Gesamtausgaben für das Bauprojekt liegen jetzt bei rund 1,4 Millionen Euro. Die Kostensteigerungen hängen nicht zuletzt zusammen mit Schäden am Sichtbeton des Gebäudes, die deutlich gravierender waren als zunächst angenommen. Dies führte auch dazu, dass die Bauteile ein zusätzliches Wärmedämmsystem benötigen. Zudem wurden zusätzliche Schäden an der Holzkonstruktion der Decke gefunden und die Flachdächer des Gebäudes waren durch eine zu schwere Kiesauflage übermäßig belastet. Darüber hinaus konnten Fensterbänke, WC-Trennwände und einige Bodenbeläge nicht mehr saniert werden und wurden erneuert.

● **Ruländer Hof.** Die Vereinigten Hospitien erhalten als Träger der

Kindertagesstätte einen maximalen städtischen Zuschuss von 316.350 Euro, um nach einem Umbau 44 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahren zu schaffen. Die beiden jeweils rund 50 Quadratmeter großen Gruppenräume entstehen im Erd- und im Obergeschoss der Innenstadt-Kita. Dafür sind unter anderem Abbrucharbeiten erforderlich. Außerdem muss die Sanitäranlage erneuert werden und das Gebäude erhält einen barrierefreien Zugang. Das gesamte Bauprojekt im Ruländer Hof kostet rund 925.000 Euro.

● **Kita St. Maternus.** Der Stadtrat bewilligte schießlich maximal rund 1,2 Millionen Euro für ein weiteres Projekt in Heiligkreuz. In der katholischen Kita St. Maternus entstehen 30 zusätzliche Plätze, 24 davon für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Nachdem die ursprünglichen Pläne, die zusätzlich benötigten Räume in dem an die Kita angrenzenden Pfarrzentrum bereitzustellen, gescheitert waren, soll nun das Gebäude der Kindertagesstätte aufgestockt werden. In diesem Rahmen entsteht auch eine neue Küche, um für die Kinder frische Speisen zubereiten zu können. pe

## RaZ-Vermerk

### Tuffi, der fliegende Elefant

Treffen sich eine Schar Journalisten, ein Zirkusdirektor und eine Elefantendame in einem Abteil der Wuppertaler Schwebebahn. Was wie der Anfang eines (schlechten) Witzes klingt, ist tatsächlich der Auftakt einer skurrilen Geschichte, die sich 1950 in Wuppertal ereignete. Zirkusdirektor Franz Althoff war ein Vermarktungstalent – zuverlässig sorgte er für Aufmerksamkeit für seinen Zirkus. So auch im Juli 1950, als er zu PR-Zwecken mit Elefantendame Tuffi eine Fahrt in Wuppertals Wahrzeichen, der Schwebebahn, machen wollte. Gesagt, getan: Für Tuffi wurden vier Fahrkarten fällig, für Althoff eine. Und schon schob sich ein richtiger Elefant in Wagen Nummer 13 in Richtung Wuppertal-Elberfeld. Mit dabei: eine Schar an Fotografen und Schaulustigen – mehr als abgesprochen waren.

Schnell wurde klar, dass Tuffi das Gedränge und die Enge zuviel wird: Sie nahm Anlauf und brach durch die Außenwand auf der linken Seite der Bahn und stürzte rund zehn Meter tief in die Wupper. Doch die Elefantendame hatte Glück im Unglück: Obwohl die Wupper an dieser Stelle gerade mal 50 Zentimeter tief ist, zog sie sich bei dem Sturz nur ein paar Schrammen am Hintern zu, weil sie an einer schlammigen Stelle aufkam. Das Verrückte: Trotz der Fotografen, die dabei waren, existiert von dem Sturz nicht ein Foto: Sie waren wohl so perplex, dass keiner auf den Auslöser drückte.

Was die Geschichte um Tuffi mit Trier zu tun hat? Nun ja: Im Stadtrat wurde (wie auch in den vergangenen Jahren vor Weihnachten) über ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen debattiert (Seite 3) und ein Vorstoß der Grünen, für ein solches Verbot, abgelehnt. Dennoch müssen die Trierer sich wohl keine Sorgen machen, dass ihnen demnächst in der Linie 3 Richtung Uni ein Zirkus-Elefant begegnet. Was soll ein Elefant schon an der Uni? gut



**Preisträgerin.** Die Gewinnerin des Ramboux-Preises 2018, Eilike Schlenkhoff, vor ihrem Werk „Strichinstallation“. Eine Ausstellung der Künstlerin ist im Stadtmuseum Simeonstift zu sehen. Foto: Presseamt/gut

## Spiel mit den Dimensionen

Die Künstlerin Eilike Schlenkhoff erhält den Ramboux-Preis 2018

Die Förderung junger Kunst ist ein Ziel des Ramboux-Preises, der alle vier Jahre von der Stadt Trier vergeben wird. Seit Sonntag steht die aktuelle Preisträgerin fest. Eine Preisträgerin, die die Grenzen des Malerischen auslotet und die Malerei selbst zum Thema ihrer Kunst macht.

Von Björn Gutheil

„Ich bin nicht so der Konzeptmensch, ich gehe jeden Tag ins Atelier und mache“, sagt Eilike Schlenkhoff, die diesjährige Gewinnerin des Ramboux-Preises, auf die Frage, wie sie ihre künstlerische Arbeit angeht. Schlenkhoffs Malerei beruht auf dem spielerischen Einsatz ganz unterschiedlicher Stile. Indem sie abstrakte Bildelemente ins Figurative umdeutet, gelingt es ihr, vermeintliche Gegensätze innerhalb der Malerei zu

überwinden. Wenn sie zum Beispiel einen schlichten Pinselstrich mit einem virtuos gemalten Schlagschatten auf dem Boden versieht, verwandelt sich das vermeintlich gegenstandslose Gebilde in ein ominöses Flugobjekt, das im Bildraum zu schweben scheint und in den Raum des Betrachters vordringt. Indem ihre Motive in den Raum hineinzuragen scheinen, bricht die Künstlerin mit der Zweidimensionalität des Bildträgers. Sie möchte so die Grenzen des Malerischen ausloten und macht die Malerei selbst zum Thema ihrer Kunst.

### Große Verbundenheit mit Trier

Schlenkhoff, die 1984 geboren wurde und in Bitburg aufgewachsen ist, studierte Kunst in Essen und Münster. Mit Trier spürt sie eine große Verbundenheit, da hier viele Freunde aus ihrer Jugendzeit leben. „Es ist eine

tolle Gelegenheit, hier im Stadtmuseum ausstellen zu dürfen. Der Ausstellungsraum ist ein Geschenk“, sagt die 34-Jährige, die als freie Künstlerin tätig ist. Da ihr die Anordnung und wie ihre Werke aufgehängt sind, sehr wichtig ist, habe sie extra ein Modell des Raums nachgebaut, in dem sie genau planen konnte, was wo und wie hängt, erzählt Schlenkhoff.

Kulturdezernent Thomas Schmitt sagte, es sei ihm ein besonders Anliegen, den Preis zu vergeben: „Es ist wichtig, dass auch die junge Kunstszene einmal im Mittelpunkt steht.“ Die Direktorin des Stadtmuseums, Dr. Elisabeth Dühr, betonte, der Preis sei eine Chance, überregionale Talente zu entdecken. Durch den mit dem Preis verbundenen Ankauf verfüge man über eine „schöne Sammlung aktueller Kunst“, so Dühr. In diesem Jahr waren sieben Künstlerinnen und Künstler für den Preis nominiert.

## „Eine Wache im Herzen der Stadt“

Stadt und Land besiegeln Kaufvertrag für Polizeigelände, auf dem die neue Feuerwache entstehen soll

Der Neubau der Hauptfeuerwache auf dem Gelände des ehemaligen Polizeipräsidiums gegenüber den Kaiserthermen ist vergangene Woche ein gutes Stück näher gerückt: Ministerpräsidentin Malu Dreyer und OB Wolfram Leibe besiegelten den Kauf des Grundstücks und unterzeichneten am Freitag die Genehmigung des Vertrags. Für 2,6 Millionen Euro erwirbt die Stadt das Gelände vom Land. Wenn die Polizei den Standort 2020 komplett geräumt haben wird, soll dort eine hochmoderne und zentral gelegene neue Hauptfeuerwache gebaut werden.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer sagte, sie freue sich darüber, dass die neue Hauptfeuerwache „im Herzen der Stadt“ angesiedelt werde. Dreyer: „Die Berufsfeuerwehr ist das Rückgrat der Sicherheit in Städten. Die Feuerwehrleute setzen ihr Leben aufs Spiel, um andere Menschen zu retten. Unsere Verpflichtung ist es, dafür zu sorgen, dass sie gut untergebracht sind.“ OB Wolfram Leibe dankte der Ministerpräsidentin für den „äußerst fairen Kaufpreis“ und betonte die mittlerwei-

le ausreichende Personalausstattung bei der Berufsfeuerwehr. So wurden 56 neue Stelle geschaffen. Dezernent Thomas Schmitt sagte, die rechtzeitige Erreichbarkeit in alle Stadtteile sei mit dem neuen Standort gegeben. Auch er

dankte Dreyer für die reibungslosen Verhandlungen mit dem Land.

Was den Zeitplan angeht, muss zunächst die Verabschiedung des neuen Rettungsdienstgesetzes abgewartet werden, bevor man in den Planungs-

wettbewerb einsteigt. Ein Drittel des Grundstücks muss auch noch archäologisch untersucht werden.

Das Raumprogramm der neuen Feuerwache steht bereits. Zur Entlastung am neuen Standort wird eine weitere Wagenhalle mit acht Plätzen am Brand- und Katastrophenschutzzentrum in Ehrang gebaut. Die Fertigstellung des Baus, der von einer Immobiliengesellschaft der Stadtwerke verantwortet wird, ist für das erste Quartal 2020 geplant. gut



**Besiegelt.** Ministerpräsidentin Malu Dreyer und OB Wolfram Leibe unterzeichnen die Genehmigung des Kaufvertrags für das Gelände, auf dem die neue Feuerwache gebaut werden soll. Darüber freuen sich neben Dezernent Thomas Schmitt (2. v. r.) vor allem die Vertreter der Berufsfeuerwehr mit Chef Herbert Albers-Hain (l.). Foto: Presseamt/gut

### Feuerwehr in Zahlen

- Die Trierer Berufsfeuerwehr (BF) zählt **236 Personen**. Zu den Freiwilligen Wehren gehören 403 Mitglieder.
- 2017 rückte die BF zu 645 Bränden, 735 technischen Hilfeleistungen und 70 Einsätzen mit Gefahrstoffen aus. Die **Gesamtzahl der Einsätze** der BF lag bei **1858**, die der Freiwilligen bei 362. Der zur BF gehörende Rettungsdienst fuhr 31.429 Einsätze.

### Folz wird neuer Chordirektor

**THEATER TRIER** Martin Folz übernimmt ab der nächsten Spielzeit 2019/20 als Nachfolger von Angela Händel die Chordirektion am Theater Trier. Neben dem Opern- und Extrachor des Theaters wird er weiterhin den Kinder- und Jugendchor des Hauses leiten. Hierbei ist es ihm nicht nur gelungen, einen Chor von über 100 Sängerinnen und Sängern zusammenzustellen, sondern auch Erfolge zu feiern, wie zum Beispiel mit dem Musical „Krach bei Bach“. red

### Justizstraße ab 14. vorläufig offen

**SWT** Wegen der anstehenden Winterpause der Baufirma wird die Sperrung der Justizstraße am Freitag, 14. Dezember, aufgehoben und der Bereich für den Verkehr freigegeben. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte Februar wieder aufgenommen, sodass ab diesem Zeitpunkt die Justizstraße wieder gesperrt und der Verkehr entsprechend der Umleitung durch die Dietrichstraße geführt wird. Der ÖPNV ist davon nicht betroffen, die Haltepunkte am Nikolaus-Koch-Platz bleiben während des gesamten Bauprojekts weiter in Betrieb. Wie Knut Hofmeister von den Stadtwerken erläutert, werden die Haltestellen am Nikolaus-Koch-Platz wieder mit überdachten Wartehallen und digitalen Fahrgastinformationen ausgestattet. Dieser Service soll nach der Winterpause wieder installiert werden. red

### Weihnachtskonzert

In der Kirche St. Paulin findet am Sonntag, 16. Dezember, 15.30 Uhr, bei freiem Eintritt ein besonderes Weihnachtskonzert der städtischen Musikschule statt, das auch an ihren 2007 verstorbenen Leiter und späteren Namensgeber Professor Karl Berg erinnert. Im ersten Teil musizieren Schüler und Ensembles. Danach erinnert ein „Offenes Singen“ an die langjährige Tradition von Karl Berg. Wie unter seiner Leitung werden bekannte und stimmungsvolle Adventslieder mit allen Konzertbesuchern gesungen. Ein Chor und ein Instrumentalensemble begleiten das Singen. red

### Eltzstraße erneut im Bauausschuss

Der Baudezernatsausschuss befasst sich am 17. Dezember, 17 Uhr, Raum „Steipe“ im Rathaus, erneut mit dem Ausbau der Eltzstraße. red

### Service eingeschränkt

Die Bußgeldstelle im Ordnungsamt ist bis 21. Dezember wegen umfangreicher Umstrukturierungen nur eingeschränkt erreichbar. Die Bürger sollten von telefonischen Anfragen absehen und sich schriftlich an die Mitarbeiter wenden, etwa per E-Mail an [bussgeldstelle@trier.de](mailto:bussgeldstelle@trier.de). red

### Marx-Auktion

Zum Abschluss des Marx-Jahres versteigert die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) Null-Euro-Geldscheine mit dem Bild des Philosophen und besonderen Seriennummern. Der Erlös geht an das Benedikt-Labre Haus, in dem Obdachlose betreut werden. Die Online-Auktion läuft von Donnerstag, 6. Dezember, 20 Uhr, bis Sonntag, 16. Dezember, 20 Uhr auf Ebay unter dem Stichwort „triertourismus“. red

# Die Renovierung des Bürgeramts – Ein Rückblick in Bildern



● Knapp **neun Monate** dauerte der Umbau des Bürgeramts. Seit 11. Dezember ist es wieder am gewohnten Platz im Rathaus am Augustinerhof.

● Auf einer **Sonderseite** präsentiert die Rathaus Zeitung Fotos, die den Fortschritt der Arbeiten vom Auszug über das Aufstemmen des Bodens bis hin zu den fertiggestellten Räumlichkeiten zeigen. *red*

Gestaltung Sonderseite: Silke Böllinger  
Fotos: Presseamt



März: Für die Mitarbeiter des Bürgeramts heißt es: Kisten packen!



März: Die letzten Kisten werden in die Jägerkaserne transportiert.



April: Bevor der neue Boden kommt, muss der alte aufgestemmt werden.



September: Nachdem der neue Boden drin ist, beginnen die Malerarbeiten.



September: Das Bürgeramt ist während der Bauarbeiten nicht wiederzuerkennen.



September: Der Raum bekommt einen neuen Anstrich.



November: Der neue Wartebereich bietet Platz für 30 Personen.



Dezember: Die Bauarbeiten sind beendet. Jutta Kratz und Amtsleiter Guido Briel freuen sich auf die Kunden.

## Standesamt

Vom 29. November bis 5. Dezember wurden beim Standesamt 57 Geburten, davon 20 aus Trier, sechs Eheschließungen und 35 Sterbefälle, davon 18 aus Trier, beurkundet.

**Eheschließungen**  
Keine Veröffentlichungen gewünscht.  
**Geburten**  
Keine Veröffentlichungen gewünscht.

## Frühaufsteher-Kino für Senioren

**Aktuelle Programmtipps des Trierer Seniorenbüros:**

- **Gemeinsamer Besuch der Mozart-Oper „Don Giovanni“** im Theaterkreis mit Tickets zum reduzierten Preis, Sonntag, 23. Dezember, 16 Uhr, im Theater. Kartenvorverkauf bis 15. Dezember.

- **Reihe „Kino für Frühaufsteher“:** „Die Sch'tis in Paris“, Mittwoch, 12. Dezember, 10 Uhr.

- **„Ist das Leben voller Leid, Krankheit, Schmerz und übrigens zu kurz?“,** Streitgespräch mit Franz-Josef Euteneuer, Mittwoch, 12. Dezember, 15.30 Uhr.

- **„Zeit für leisere Töne – Texte zum Leben und Überleben“,** Lesung mit Hildegard Hoffmann, Donnerstag, 13. Dezember, 14 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen im Trierer Seniorenbüro, Telefon: 0651/75566. *red*

## Entspannt mit Yoga durch den Advent

**Aktuelle Programmtipps der Trierer Volkshochschule:**

**Ernährung/Bewegung/Gesundheit:**

- **Seniorgymnastik**, ab 13. Dezember, 9 Uhr, Pfarrsaal St. Matthias.
- **Yoga für den Rücken**, ab 13. Dezember, donnerstags, 18 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V4.
- **Hatha Yoga** ab 13. Dezember, donnerstags, 18/19.45 Uhr, Kindertagesstätte Trimmelter Hof.

- **Pilates sanft**, ab 13. Dezember, donnerstags, 19.45 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 1.

- **Hatha Yoga**, ab 15. Dezember, samstags, 10 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz, Rotbachstraße 21.

- **bodyART**, ab 14. Dezember, 9.30 Uhr, Musikschule, Raum V 1.

**Kreatives Gestalten:**

- **Die digitale Spiegelreflexkamera in der Praxis** (mit Fotowanderung), Freitag, 14. Dezember, 18.30 Uhr, Samstag, 15. Dezember, 9 Uhr, Freitag, 21. Dezember, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

**Vorträge/Gesellschaft:**

- **A single day for Singles**, Sonntag, 16. Dezember, 9 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 4.

Weitere Informationen und Kursbuchung: [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de). *red*



**Aktuelle Programmtipps für das Trierer Bürgerfernsehen:**

**Sonntag, 16. Dezember:**

**21 Uhr:** „O du fröhliche – dritter Advent“, Show mit Künstlern aus der Region Trier.

**Sonntag, 23. Dezember:**

**21 Uhr:** „O du fröhliche – vierter Advent: Show mit Künstlern aus der Region Trier. (außerdem: 24. Dezember, 20 Uhr).

**Montag, 24. Dezember**

**18 Uhr:** Emotion 2018 – Charity-Konzert der Big Band „Art of Music“ in der Arena Trier.

Weitere Infos: [www.ok54.de](http://www.ok54.de). *red*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung tritt am Mittwoch den 12.12.2018, 17:00 Uhr im großen Rathaussaal im Rathaus, Augustinerhof, 54290 Trier, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

1. Besichtigung der neu gestalteten Räume des Bürgeramts
2. Mitteilungen
3. gemütliches Beisammensein

Trier, den 03.12.2018

Gerd Dahm, Vorsitzender

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Irsch lädt seine Mitglieder zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung für Donnerstag, den 17.01.2019, um 19:30 Uhr zum Weingut Schleimer ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Rechnungslegung des Jagdvorstandes
5. Beschluss über den Reinertrag
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2019/2020
8. Abstimmung und Neuvergabe der Jagdverpachtung Trier-Irsch
9. Teilweise Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Stadt Trier nach § 11 Nr. 7 LJG, hier, für die erstmalige Erstellung und das Führen des elektronischen Jagdkatasters

10. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 31.12.2018 schriftlich an den Jagdvorsteher zu stellen. Teilnahmeberechtigt sind alle Grundstücksbesitzer, die im Jagdkataster für den Stadtteil Trier-Irsch eingetragen sind.

Trier-Irsch, den 29.11.2018

Frank Scheurer, Jagdvorsteher

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).



### Bebauungsplan BM 134 „Walramsneustraße, Dietrichstraße“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverwaltung Trier gibt gem. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Beschluss für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BM 134 „Walramsneustraße, Dietrichstraße“ gefasst hat.

Ziel der Planung ist es, zur Sicherung des Ortsbildes die charakteristischen städtebaulichen Merkmale der vorhandenen historischen Bebauung im Plangebiet auf den gesamten Geltungsbereich des BM 134 zu übertragen.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom 19.12.2018 bis einschließlich 25.01.2019 während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Von einer Umweltsprache wird im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Anregungen können nur während der o.a. Auslegungszeit schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier im Bau-Bürger-Büro erklärt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 19.12.2018 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können. Hier besteht die Möglichkeit zur Online-Stellungnahme.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Trier, 05.12.2018

Der Oberbürgermeister

i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

Der Ortsbeirat Trier-Olewig tritt zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 17.12.2018, 19:00 Uhr, Grundschule Olewig, Auf der Ayl 40, zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Beantwortung der Frageliste von Frau Schanz bzgl. des Begehrensrechts Tiergartenal; 2. Ortsteilbudget 2018; 3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 4. Verschiedenes.

Trier, 03.12.2018

gez. Petra Block, Ortsvorsteherin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de), E-Mail: [rathauszeitung@trier.de](mailto:rathauszeitung@trier.de). **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Veranstaltungskalender:** click around GmbH. **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-240, Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.



### Bebauungsplan BM 133 „Kaiserstraße, St.-Barbara-Ufer, Karl-Marx-Straße, Wallstraße“ – Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss öffentliche Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 04.12.2018 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BM 133 „Kaiserstraße, St.-Barbara-Ufer, Karl-Marx-Straße, Wallstraße“ gefasst hat. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gibt die Stadtverwaltung Trier ferner bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in selbiger Sitzung anschließend den Beschluss für die öffentliche Auslegung des BM 133 gefasst hat.

Ziel der Planung des BM 133 ist die Weiterentwicklung des gesamten Geltungsbereichs anhand des Wettbewerbsergebnisses des „Römerbrücke und Umfeld“. Dabei sollen bestandsorientiert die prägenden charakteristischen städtebaulichen Merkmale der vorhandenen gründerzeitlichen Bebauung im Plangebiet sowie im näheren Umgebungsraum auf den gesamten Geltungsbereich des BM 133 übertragen werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltsprache nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Gemäß § 13a Abs. 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom 19.12.2018 bis einschließlich 25.01.2019 während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Anregungen können nur während der o.a. Auslegungszeit schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier im Bau-Bürger-Büro erklärt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 19.12.2018 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können. Hier besteht die Möglichkeit zur Online-Stellungnahme.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Trier, 05.12.2018

Der Oberbürgermeister

i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter



### Bebauungsplan BT 5 „Tarforster Straße, Im Gräthen“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Bebauungsplan BT 5 „Tarforster Straße, Im Gräthen“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BT 5 „Tarforster Straße, Im Gräthen“, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
Trier, 05.12.2018 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

### Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat tritt am Dienstag, 18.12.2018, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

- Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- Haushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Übersicht über die Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess „Bürgerhaushalt Trier für 2019/20“
- Satzung der Stadt Trier über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2019
- Satzung der Stadt Trier über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2019
- Einzahlung in die Kapitalrücklage der SWT AöR (Straßenbeleuchtung)
- Änderung der Organisationsstruktur Verkehrsverbund Region Trier – Weisungsbeschluss
- Ausbau der Eltzstraße im Bereich vom Pfalzeler Stern bis einschl. Anschluss Bahnübergang – Kostenfortschreibung
- Mündliche Anfragen

##### Nichtöffentliche Sitzung:

- Grundstücksangelegenheit
- Verschiedenes

Trier, den 05.12.2018 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Trier an den Sonntagen

07. April 2019, 05. Mai 2019, 29. September 2019, 27. Oktober 2019, jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Arbeitsschutzes (GefSchZuVO) vom 26.09.2000 (GVBl. S. 379), zuletzt geändert durch § 17 des LadöffnG vom 21.11.2006, wird für die Stadt Trier folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### § 1

Verkaufsstellen in der Stadt Trier dürfen an den Sonntagen 07. April 2019, 05. Mai 2019, 29. September 2019, 27. Oktober 2019 jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet sein. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet.

#### § 2

Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zur Zeit geltenden Fassung sind zu beachten. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

#### § 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen gewährte Ersatzfreizeit zu führen. Ein Abdruck dieser Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsräumen auszulegen oder auszuhängen.

#### § 4

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Rechtsverordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet.

#### § 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Hiermit wird die vorgenannte Rechtsverordnung ausgefertigt und ihre Bekanntmachung angeordnet.  
Trier, den 23.11.2018 Stadtverwaltung Trier  
Thomas Schmitt, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

### Satzung für die „SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier“ in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04. Dezember 2018

Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat der Rat der Stadt Trier am 04.12.2018 folgende 4. Änderungssatzung der Satzung für die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier beschlossen:

#### § 1

- Die „SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier“ ist eine Einrichtung der Stadt Trier in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die AöR wird durch Umwandlung des bestehenden Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Trier“ nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieser Satzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegründet.
- Die AöR führt den Namen „SWT“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „SWT-AöR“.
- Die AöR hat ihren Sitz in Trier.
- Die AöR führt als Dienstsiegel das Wappen der Stadt Trier mit der umlaufenden Schrift „SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier“.
- Das Stammkapital beträgt 2.556.459 € (in Worten: Zwei Millionen fünfhundertsechundfünfzigtausendvierhundertneunundfünfzig Euro).

#### § 2

##### Aufgaben der AöR

- Die AöR hat das auf dem Gebiet der Stadt Trier anfallende Abwasser zu beseitigen und die dafür notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Trier überträgt der AöR insoweit gemäß § 86a Abs. 3 GemO die ihr nach § 57 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Pflicht zur öffentlichen Abwasserbeseitigung.
- Die Stadt Trier überträgt der AöR weiter die Aufgabe der Wasserversorgung sowie die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung des Örtlichkeitsgrundsatzes entsprechend der Definition im Gesellschaftsvertrag der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH. Die AöR erfüllt diese Aufgaben durch die SWT Stadtwerke Trier GmbH, deren Anteil sie zu 94 % erwirbt, und deren Beteiligungsgesellschaften. Die AöR ist insoweit auch berechtigt, weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrzunehmen, die durch die SWT Stadtwerke Trier GmbH oder ihre Beteiligungsgesellschaften erfüllt werden. Es handelt sich dabei um folgende Aufgaben:
  - Telekommunikation,
  - Errichtung und Betrieb von Rechenzentren und die Vermietung von Rechenzentrumsflächen an Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Sondervermögen oder Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind und für weitere juristische und natürliche Personen, die Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen sowie die Erbringung damit in Zusammenhang stehender digitaler Dienstleistungen,
  - Versorgung mit Energiedienstleistungen,
  - Betrieb des Stadtbades
  - Anmietung, Bau und Betrieb von Parkeinrichtungen,
  - Erbringung von Leistungen der kaufmännischen, technischen und infrastrukturellen Immobilienbewirtschaftung,
  - Erbringung von Dienstleistungen im Bereich geographischer Informationssysteme (GIS) und sonstige Ingenieur- und Dienstleistungen, die gegenüber der Stadt Trier

bzw. Gesellschaften, an denen die AöR unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erbracht werden,

- Bau und Betrieb von Nahwärmanlagen sowie Versorgung der Verwaltungs-, Dienst- und sonstigen Gebäude der Stadt Trier und der Einrichtungen, deren Träger die Stadt Trier ist, sowie ihrer Beteiligungsgesellschaften mit Wärme.

Die AöR übernimmt die bei der Stadtwerke Trier GmbH Beschäftigten und nimmt die Betriebsführung bei der Stadtwerke Trier GmbH und deren Beteiligungsgesellschaften wahr, sofern und soweit diese nicht durch eigenes Personal verfügen. Wird die Überleitung von Beschäftigten von der AöR auf eine Beteiligungsgesellschaft erforderlich, wird die AöR sicherstellen, dass die Beschäftigten dort rechtlich zu den gleichen Bedingungen und unter Anerkennung des erworbenen Besitzstandes weiter beschäftigt werden. Die Stadt überträgt der AöR weiter die Aufgabe der Straßenbeleuchtung. Mit der Übertragung der Aufgabe der Straßenbeleuchtung wird der AöR zugleich auch die Abgabehoheit für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen für die Straßenbeleuchtung übertragen. Dies beinhaltet sowohl die Befugnis zum Erlass einer entsprechenden Erschließungsbeitragssatzung und Ausbaubeitragssatzung in Bezug auf die Straßenbeleuchtung als auch die Befugnis zum Erlass von Verwaltungsakten, insbesondere der Beitragsbescheiden. Die Erschließungs- und Ausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung erhebt die AöR in eigenem Namen.

Die AöR kann die ihr nach § 2 übertragenen Aufgaben, mit Ausnahme der Pflicht zur öffentlichen Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 und der Aufgabe der Wasserversorgung nach Abs. 2 Alt. 1, auf die SWT Stadtwerke Trier GmbH und deren Beteiligungsgesellschaften übertragen. Bei der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung des Örtlichkeitsgrundsatzes stellt die AöR sicher, dass sie und die Stadt Trier als Aufgabenträger die Beteiligungsgesellschaften wie eine eigene Dienststelle kontrollieren.

Der Rat der Stadt Trier kann der AöR nach § 86a Abs. 3 Satz 1 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Aufgaben übertragen.

Die AöR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Die AöR darf sämtliche Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, die die Erfüllung ihrer Aufgaben fördern bzw. diese wirtschaftlich berühren.

Die AöR darf sich im Rahmen ihrer Aufgaben und nach den gesetzlichen Vorschriften anderer Unternehmen bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen und erwerben. Sie hat dabei insbesondere die gemeinderechtlichen Vorschriften zu beachten. Bei der Einschaltung anderer Unternehmen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs stellt die AöR sicher, dass hierdurch die Direktvergabeaussetzungen gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nicht gefährdet werden. Die AöR kann im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit anderen Kommunen zusammenarbeiten. Sie wird – sofern dies rechtlich möglich ist und nicht die Partner im Einzelfall eine andere Vereinbarung treffen – anstelle der Stadt Trier Mitglied im Zweckverband Wasserwerk Kylltal sowie im Zweckverband Wasserwerk Ruwer.

Soweit die Stadt Trier im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gegenüber Dritten Aufgaben übernommen hat, die den übertragenen Aufgabengebieten zuzurechnen sind, wird die AöR in die Pflichtenstellung der Stadt Trier aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eintreten. Sollte dies nicht möglich oder im Einzelfall nicht gewünscht sein, überträgt die Stadt Trier hiermit die entsprechende Aufgabe im Innenverhältnis gemäß § 86a Abs. 3 GemO auf die AöR.

#### § 3

##### Kompetenzen der AöR

- Die AöR ist nach § 86a Abs. 3 Satz 2 GemO berechtigt, Satzungen für die ihr übertragene Aufgabengebiete zu erlassen, insbesondere auch gemäß § 26 GemO einen Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben. Die Stadt Trier überträgt ihr insoweit auch das ihr gemäß dem Kommunalabgabengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (KAG) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben zu erheben, sowie das Recht, die in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide gemäß den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LVwVG) zu vollstrecken.
- Der AöR wird gemäß § 86 b Abs. 4 GemO die Dienstthernfähigkeit verliehen. Die AöR kann insbesondere Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit und solange sie hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.
- Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LGG) sind anzuwenden. Für die AöR ist ein(e) Gleichstellungsbeauftragte(r) und ein(e) Stellvertreter(in) zu bestellen.
- Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Trier und der AöR werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen.
- Die AöR ist berechtigt, zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben die öffentlichen Straßen und Plätze zu nutzen.

#### § 4

##### Organe

- Organe der AöR sind:
  - a) der Vorstand
  - b) der Verwaltungsrat.
- Die Mitglieder der Organe sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ihres Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der AöR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Stadt.
- § 22 GemO (Ausschlussgründe) sowie § 20 (Ausgeschlossene Personen) und § 21 (Besorgnis der Befangenheit) des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten entsprechend.

#### § 5

##### Vorstand

- Der Vorstand führt die Geschäfte der AöR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats.
- Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden. Die Amtsdauer beträgt jeweils fünf Jahre beginnend mit dem Wirksamwerden der Bestellung. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll als Geschäftsführer der SWT Stadtwerke Trier GmbH bestellt werden.
- Der Vorstand vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt.
- Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, so sind jeweils zwei Mitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Verwaltungsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Verwaltungsrat legt die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder fest und gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.
- Für Geschäfte der AöR mit der SWT Stadtwerke Trier GmbH oder mit deren Beteiligungsgesellschaften ist der Vorstand von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat sowie den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Stadt Trier entsprechend deren Vorgaben vierteljährlich schriftliche Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans vorzulegen.
- Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Stadt Trier darüber hinaus alle zu deren Aufgabenerfüllung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Stadt Trier zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans Erfolg gefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Trier haben können, ist neben dem Verwaltungsrat auch die Stadt Trier unverzüglich schriftlich zu informieren.
- Der Vorstand trifft auch alle beamtenrechtlichen Entscheidungen sowie sämtliche arbeitsrechtlichen Entscheidungen gegenüber den Arbeitnehmern einschließlich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplans und der diesem beigefügten Stellenübersicht.

#### § 6

##### Verwaltungsrat

- Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, weiteren 13 stimmberechtigten Mitgliedern und der Mitarbeitervertretung der Anstalt.
  - Der Vorsitz im Verwaltungsrat bestimmt sich nach § 86 b Abs. 3 Sätze 3 bis 5 GemO. Der Verwaltungsrat wählt aus der Mitte der weiteren stimmberechtigten Mitglieder einen stellvertretenden Vorsitzenden, der zugleich dem Rat der Stadt Trier angehören muss. Dieser nimmt im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden dessen Aufgaben wahr. Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat der Stadt Trier für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Für die Wahl gelten § 44 Abs. 1 Sätze 2 und 3 sowie § 45 GemO sinngemäß. Die erneute Wahl von Mitgliedern ist zulässig. Für die Mitglieder können Stellvertreter bestellt werden.
  - Die Mitarbeitervertretung nimmt mit 7 Personen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Sie wird von den Mitarbeitern der AöR auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Das Nähere bestimmt die „Wahlordnung zur Wahl der Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat“ der Anstalt. Bis zur Wahl der ersten Mitarbeitervertretung nach Gründung der Anstalt werden deren Aufgaben von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der SWT Stadtwerke Trier GmbH wahrgenommen.
- Fortsetzung Seite 10**

## Rathaus Öffnungszeiten

Für einige städtische Dienststellen veröffentlicht die Rathaus Zeitung eine Übersicht der Öffnungszeiten.

**Bürgeramt** (Rathaushauptgebäude): Montag, 10 bis 18, Dienstag/Mittwoch, 7 bis 13, Donnerstag, 10 bis 18, sowie 18 bis 19 (nur mit Termin), Freitag, 8 bis 13 Uhr.

**Amt für Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse** (Thyrusstraße 17-19): **Fahrerlaubnisbehörde:** Montag bis Freitag, 8 bis 12./Donnerstag zusätzlich 14 bis 18 Uhr. **Zulassungsstelle:** Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 7 bis 13, und Donnerstag, 10 bis 18 Uhr.

**Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt** (Thyrusstraße 17-19): Montag bis Donnerstag, 9 bis 12/14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr. **Ausgabe Bewohnerparkausweise:** Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 9 bis 12 Uhr, Mittwoch 9 – 11 Uhr

**Amt für Soziales und Wohnen** (Gebäude II/IV am Augustinerhof): **Soziale Angelegenheiten:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. **Wohnungswesen:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. **Wohnberechtigungsscheine:** Montag/Mittwoch, 8.30 bis 11.30 Uhr. **Baubürgerbüro** (Augustinerhof): Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30, Donnerstag, 8.30 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. **Unternehmerberatung:** Donnerstag, 14 Uhr (nach Anmeldung: 718-1832, [iris.sprave@trier.de](mailto:iris.sprave@trier.de)).

**Standesamt** (Palais Walderdorff): Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8.30 bis 12 (Termine Hochzeiten: 8.30 bis 11.30, Mittwoch, 8.30 bis 12/14 bis 17, Urkunden: Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.30 bis 12 Uhr. **Stadtmuseum** (Simeonstraße 60): Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr. **Bibliothek/Archiv** (Weberbach): Bibliothek: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 17, Freitag 9 bis 13, Archiv: Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13, Donnerstag 9 bis 17 Uhr; Schatzkammer: Dienstag bis Sonntag/feiertags, 10 bis 17 Uhr.

**Bildungs- und Medienzentrum: VHS-Büro:** Montag/Mittwoch/Freitag, 8.45 bis 12.15, Dienstag, 8.45 bis 12.15/14.30 bis 16, Donnerstag, 12.15 bis 18 Uhr. **Büro Musikschule:** Montag bis Freitag: 8.45 bis 12.15 Uhr, Montag und Donnerstag, 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. **Bibliothek Palais Walderdorff:** Montag, Freitag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag, 12 bis 19, Samstag, 10 bis 13 Uhr. **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation:** werktags, 8.30 bis 12, Donnerstag 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.

**Amt für Schulen und Sport** (Sichelstraße 8): **Schulabteilung:** Montag bis Mittwoch, 8 bis 12, Donnerstag, 13 bis 16 Uhr. **Sportabteilung:** Montag bis Donnerstag, 9 bis 12, 14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr, und nach Vereinbarung.

**Amt für Ausländerangelegenheiten** (Thyrusstraße 17): **Ausländerangelegenheiten:** Montag, Dienstag Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16, Donnerstag, 14 bis 18 Uhr; **Einbürgerung:** Dienstag/Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16 Uhr.

**Stadtkasse** (Simeonstraße 55): Montag bis Donnerstag 8 bis 12/14 bis 16 Freitag, 8 bis 12 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

**Beirat für Migration und Integration** (Rathaus): Montag/Mittwoch, 15 bis 16.30, Dienstag/Freitag, 9 bis 12 Uhr. Stand: Dezember 2018

Weitere Informationen unter der Servicenummer 115  
Montag - Freitag, 7-18 Uhr,  
Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de)

## Trier-Tagebuch

### Vor 45 Jahren (1973)

**13. Dezember:** Der Stadtrat beschließt den Start des ersten Bauabschnitts des Schulzentrums Mäusheckerweg.

### Vor 35 Jahren (1983)

**16. Dezember:** Die Stadt hat 1984 einen ausgeglichen Haushalt mit einem Volumen von jeweils 360 Millionen Mark bei den Einnahmen und Ausgaben.

### Vor 30 Jahren (1988)

**12. Dezember:** Gegen den geplanten Ausbau der Walramsneustraße entwickelt sich ein starker Widerstand.

**12. Dezember:** Der Stadtparkasendirektor Josef Marquenie geht in den Ruhestand. Dieter Mühlhoff aus Coesfeld tritt seine Nachfolge an.

### Vor 20 Jahren (1998)

**17. Dezember:** Der Stadtrat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Agenda 21. Ziel ist, die Stadtentwicklung für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts fit zu machen.

### Vor 15 Jahren (2003)

**12. Dezember:** Im Mutterhaus wird der erste Spatenstich für den Neubau der Erwachsenenpsychiatrie mit Investitionen von 15,5 Millionen Euro gefeiert.

**12. Dezember:** Das städtische Servicecenter „Recht, Sicherheit und Ordnung“ in der Hindenburgstraße wird bezogen.

### Vor 10 Jahren (2008)

**16. Dezember:** Im Südbad findet der Spatenstich für die rund 9,3 Millionen Euro teure Sanierung als Projekt in öffentlich-privater Partnerschaft (PPP) statt.

aus: Stadttrierische Chronik

## Unterrichtsimpulse für gesundes Essen

Das Projekt „Knotenpunkte für Grundbildung“ des städtischen Bildungs- und Medienzentrums veranstaltet am Dienstag, 11. Dezember, 11.30 bis 13 Uhr, Multimediarium im Palais Walderdorff, einen Praxisvortrag zu Lehrmaterialien über Ernährung und Gesundheit in der Alphabetisierungs- und Grundbildung. Dr. Mareike Daum vom Bundeszentrum für Ernährung, das das Konzept mit der Europa-Universität Flensburg entwickelt hat, geht in der kostenlosen Info-Veranstaltung auf konkrete Situationen wie Kochen oder Bewegung im Alltag ein, um Einblicke in die Anwendung der Lehrmaterialien zu geben. *red*

## Weihnachtseinkäufe bis 22 Uhr

In der Vorweihnachtszeit laden die Einzelhändler in der Innenstadt am Donnerstag, 13. Dezember, zu einem langen Einkaufsabend bis 22 Uhr ein. Nach Angaben der City-Initiative passen der Weihnachtsmarkt auf dem Hauptmarkt und dem Domfreihof sowie die Winterland-Eisbahn auf dem Kornmarkt ihre Öffnungszeiten an. Einzelhändler, die sich beteiligen, weisen mit roten Aufklebern in ihren Schaufenstern oder im Eingang ihrer Läden auf die Aktion hin. *red*

- (5) Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats endet grundsätzlich mit der Wahlperiode des Rates oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat der Stadt. Der Rat kann einzelne stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats unter Benennung eines Nachfolgers abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen, deren Höhe sich nach den für Ausschussmitglieder des Rates der Stadt Trier jeweils geltenden Bestimmungen bemisst.

### § 7

#### Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der AöR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:
- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung ihrer Anstellungsverträge,
  - den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen im Rahmen der durch diese Satzung übertragenen Aufgabenbereiche (§ 2),
  - die Bestimmung der Ziele der AöR und die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen der Vorgaben des § 2,
  - die Festsetzung der von der AöR zu erhebenden allgemein geltenden Abgaben und Entgelte,
  - die Beteiligung der AöR an anderen Unternehmen,
  - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
  - die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
  - die Ergebnisverwendung,
  - die Bestellung des Abschlussprüfers,
  - die Entlastung des Vorstands,
  - den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat,
  - den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Vermögensgegenständen, die Aufnahme von Krediten, soweit diese Maßnahmen nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen sind, sowie den Verzicht auf Ansprüche und den Abschluss von Verträgen, sofern jeweils im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zu bestimmende Wertgrenze überschritten wird,
  - den Abschluss von Verträgen außerhalb des Wirtschaftsplans sowie die Einleitung und Durchführung von Rechtsstreitigkeiten, sofern im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zu bestimmende Wertgrenze überschritten wird,
  - die Entsendung von Vertretern der AöR in die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat oder entsprechende Organe von Beteiligungsunternehmen.
- In Angelegenheiten nach den Buchstaben b), d) und e) bedarf der Beschluss des Verwaltungsrats der Zustimmung des Rates der Stadt Trier.
- (3) Der Stadtrat kann im Hinblick auf sämtliche mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zusammenhängende Themen (insbesondere: Tarife, Art der Leistungserbringung, Einsatz von Subunternehmen) beschließen, Weisungen an den Verwaltungsrat der AöR zu erteilen. Der Verwaltungsrat wird diese Weisungen unverzüglich umzusetzen und insbesondere in den Unternehmen, an denen die AöR beteiligt ist, hierauf hinwirken. Der Verwaltungsrat wird insbesondere den von ihm benannten Vertretern im Aufsichtsrat der SWT Stadtwerke Trier GmbH – ausgenommen die Mitglieder der Arbeitnehmervertretung – Weisungen entsprechend § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWT Stadtwerke Trier GmbH erteilen. Ferner wird der Verwaltungsrat die von ihm benannten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWT Stadtwerke Trier GmbH entsprechend anweisen. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat entsprechende, den Vorstand der AöR bindende Beschlüsse fassen, so dass der Vorstand der AöR in den Gesellschafterversammlungen der SWT Stadtwerke Trier GmbH Gesellschafterbeschlüsse zur Umsetzung der Weisung herbeiführt.
- (4) In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen treffen, wenn die Entscheidung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig einholbar ist. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat von den getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Der Vorstand muss das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats schriftlich vor Einleitung der Maßnahmen herbeiführen.
- (5) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.
- (6) Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen besondere Aufgaben und Befugnisse zuweisen. Einem Ausschuss müssen mehrheitlich stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats angehören. Die nicht stimmberechtigten Arbeitnehmervertreter sind im entsprechenden Verhältnis zu berücksichtigen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall sein Vertreter, gehört als geborenes Mitglied dem jeweiligen Ausschuss an. Der Verwaltungsrat kann insbesondere einen Ausschuss bilden, dem der Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern übertragen wird. Für das Verfahren in den Ausschüssen gilt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats entsprechend.

### § 8

#### Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrates spätestens am 14. Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungs- und Beschlussgegenstände beantragt. Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind grundsätzlich nicht öffentlich. Satzungen sowie allgemein geltende Abgaben und Entgelte werden in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat im Einzelfall die Öffentlichkeit zulassen.
- (3) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates der Behandlung zustimmen.
- (4) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Behandlung desselben Gegenstands zusammenberufen, weil er in der ersten Sitzung nicht beschlussfähig war, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (5) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind zulässig, zählen aber bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die den Mitgliedern spätestens innerhalb eines Monats zugehen soll. Diese wird vom Vorsitzenden unterzeichnet und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.
- (6) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, sofern der Verwaltungsrat im Einzelfall keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.
- (7) Erklärungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat der SWT, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier“ abgegeben.

### § 9

#### Verpflichtungserklärungen

- (1) Alle Verpflichtungserklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „SWT, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier“ durch den Vorstand, im übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte unter Verwendung des Dienstsigels der AöR.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, sein Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“; andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

### § 10

#### Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die AöR ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen.
- (2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Trier zuzuleiten.
- (3) Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gilt § 89 GemO.
- (4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsver-

merk oder der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsbericht öffentlich auszuliegen; in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen. Dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz wird das Recht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 110 GemO eingeräumt.

### § 11

#### Bekanntmachungen

- (5) Die Bekanntmachungen der AöR erfolgen in der Rathauszeitung – Amtsblatt – der Stadt Trier. In dringenden Fällen kann die Veröffentlichung auch im Trierischen Volksfreund erfolgen.

### § 12

#### Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der AöR ist das Kalenderjahr.

### § 13

#### Überleitungsregelungen

- (1) Die AöR tritt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die Rechte und Pflichten der Stadt Trier ein, die im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe der Abwasserbeseitigung stehen. In diesem Rahmen geht insbesondere auch das notwendige Anlage- und Betriebsvermögen der Abwasserbeseitigung einschließlich der Grundstücke auf die AöR über.
- (2) Die Einzelheiten des Übergangs der Beschäftigungsverhältnisse von der Stadt Trier auf die AöR werden in einem Personalüberleitungsvertrag beschrieben. Die Beamten werden von der AöR gemäß § 128 BRGG übernommen.
- (3) Die Satzungen der Stadt Trier zur Regelung der übertragenen Aufgaben gelten mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Stadt Trier die „SWT, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier“, tritt, solange fort, bis die AöR eigene entsprechende Satzungsregelungen trifft.

### § 14

#### Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Trier, 4. Dezember 2018  
gez.: Wolfram Leibe, Oberbürgermeister der Stadt Trier

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier

für das Jahr 2018

vom 06. November 2018

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	391.682.821	22.083.097	0	413.765.918
der Gesamtbetrag der Aufwendungen der Jahresfehlbedarf	428.421.866	2.736.063	0	431.157.929
	-36.739.045	0	19.347.034	-17.392.011
<b>2. im Finanzaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	367.232.810	20.390.059	0	387.622.869
die ordentlichen Auszahlungen	386.015.741	9.379.119	0	395.394.860
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.782.931	0	11.010.940	-7.771.991
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Investitionstätigkeit	32.957.124	0	8.962.494	23.994.630
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.761.258	4.273.481	0	89.034.739
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.804.134	13.235.975	0	-65.040.109
die Finanzierungstätigkeit	84.505.769	4.212.755	0	88.718.524
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.918.704	1.987.721	0	15.906.425
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70.587.065	2.225.034	0	72.812.099
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	484.695.703	15.640.320	0	500.336.023
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	484.695.703	15.640.320	0	500.336.023
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	0	0	0

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

	zinslose Kredite von bisher	0	auf	0
verzinsten Kredite von bisher	54.463.706	54.463.706	auf	69.687.401
zusammen von bisher	54.463.706	54.463.706	auf	69.687.401

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 32.039.323 Euro auf 49.528.170 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 14.994.108 Euro auf 30.021.190 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug -5.587.519,55 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt -28.095.101,55 Euro und zum 31.12.2018 voraussichtlich -45.487.112,55 Euro.

### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze bleibt unverändert.

### § 8 Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten

Die Regelung bezüglich des Einsatzes von Derivaten bleibt unverändert. Trier, 06. Dezember 2018  
Stadterwaltung Trier  
Gez. Wolfram L e i b e, Oberbürgermeister

#### Hinweis

Im Gesamthaushalt sowie den einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzaushalten des Haushaltsplanes kann es systembedingt zu Rundungsdifferenzen in einzelnen Zeilen kommen. Diese resultieren aus den Auflösungen von Sonderposten bzw. Abschreibungen sowie aus der Internen Leistungsverrechnung.

### Haushaltsvermerk zum Ergebnis- und Finanzaushalt der Stadt Trier

Dem Stadtvorstand wird die unentgeltliche Nutzung der Dienstwagen für die Wahrnehmung von Funktionen in öffentlichen Ehrenämtern für die Stadt Trier auch für Fahrten außerhalb des Stadtgebietes gestattet.

**Deckungsvermerk zum Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Trier**

Für die Teilhaushalte der Stadt Trier mit Ausnahme des Teilhaushaltes 1.4 - Allgemeine Finanzwirtschaft - wird abweichend von den §§ 15 und 16 GemHVO für die Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen folgendes bestimmt:

- Innerhalb eines Amtes sind die den Produkten dieses Amtes zugeordneten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gleichzeitig können Mehrerträge bei den Produkten eines Amtes für Mehraufwendungen bei den Produkten dieses Amtes verwendet werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters nach § 11 GemHVO. Ferner sind die Ansätze von nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen und Erträge für Sonderposten, Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen usw.
- Innerhalb einer investiven Maßnahme sind die Ansätze für Auszahlungen bei dieser investiven Maßnahme gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.
- Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen bei den investiven Sanierungsmaßnahmen gegenseitig deckungsfähig, sofern diese Maßnahmen dem selben Teilhaushalt zugeordnet sind. Die Einzahlungen der investiven Sanierungsmaßnahmen sind zweckgebunden zur Leistung von Auszahlungen bei diesen investiven Sanierungsmaßnahmen. Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden, soweit sie nicht zur Tilgung von Sonder-, Vor- oder Zwischenfinanzierungskrediten zu verwenden sind. Gleiches gilt für die investiven Maßnahmen des Entwicklungsgebietes Tarforster Höhe (alt) sowie für die investiven Maßnahmen des Entwicklungsbereiches Tarforster Höhe Erweiterung.
- Die Ansätze für Auszahlungen der investiven Projekte des Programmgebietes Stadtbau West (Projekte 7.511112 bis 7.511121) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Einzahlungen bei den investiven Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms Stadtbau West sind zweckgebunden zur Leistung von Auszahlungen bei diesen Projekten. Mehr einzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden, soweit sie nicht zur Tilgung von Sonder-, Vor- oder Zwischenfinanzierungskrediten zu verwenden sind.
- Die Ansätze für Auszahlungen der einzelnen Maßnahmen eines Ortsbezirks, die im Rahmen des Investitionsbudgets der Ortsbeiräte veranschlagt werden (Maßnahmen in den Stadtteilen), sind innerhalb des jeweiligen Ortsbezirks dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

**Übertragbarkeitsvermerk zum Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Trier:**

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind ganz oder teilweise übertragbar. Dies gilt auch bei einem unausgeglichene Haushalt.

**Hinweis zur Bekanntmachung:**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat als Aufsichtsbehörde die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 geprüft und mit Bescheid vom 27. November 2018 genehmigt. Der in § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wurde für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 27.000.000 Euro genehmigt. Für den verbleibenden Betrag in Höhe von 42.687.401 Euro im Haushaltsjahr 2018 wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab dem 12. Dezember 2018 während der Dienstzeiten in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, an sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude I, Rathaus, Zimmer 103 zur Einsichtnahme aus.

Nach § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Der **Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint** tritt zu seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 20.12.2018, 19.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus Ehrang, Niederstraße 143-144, zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde (max. 15 Minuten); 3. Sachstandsberichte – Bouleplatz; Brückenfigur; Abriss Niederstraße (St. Peter); Kita-Erweiterung/Rewe; Schulbezirke; Schulhof; Sanierung Quinter Straße/Gartenstraße; Friedhof; Wehr; Ausbau Oberstraße; 4. Übersicht Baumaßnahmen 2019; 5. Ortsteilbudget 2018; 6. Standortbestimmung – Ruhebänke, Mülleimer, Hundkotbeutelspender, Bücherbörse; 7. Dreckweg-Tage 2019 (Termine); 8. Tag des Baumes 2019; 9. Verschiedenes.

Trier, 05.12.2018 gez. Bertrand Adams, Ortsvorsteher  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Dezernatsausschusses IV**

Der Dezernatsausschuss IV tritt am, 17.12.2018, 17:00 Uhr, Konferenzraum Steipe, Rathaus, Verw.-Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Ausbau der Eltzstraße im Bereich vom Pfälzer Stern bis einschl. Anschluss Bahnübergang – Kostenfortschreibung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

4. Verschiedenes

Trier, 06.12.2018 Andreas L u d w i g, Beigeordneter  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).



**Ausschreibung**

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB:**

**Vergabenummer 93/18: Trier Ruwertalweg – Landschaftsbaumaßnahmen zum Schutz von Mauereidechsen**

**Masseangaben:** ca. 10 Bäume fällen, ca. 420 m Reptilienzaun, ca. 350 t Bahnschotter entsorgen, ca. 110 t Sandschicht 0/4 herstellen, ca. 250 t Schottererschicht 100/200 herstellen, ca. 55 t Schiefergestein, ca. 12 m³ Dachgartensubstrat, ca. 65 m Stabgitterzaun, ca. 7.710 m² Siloplane liefern und verlegen

**Angebotsöffnung:** Donnerstag, 03.01.2019, 10:00 Uhr

**Zuschlags- und Bindefrist:** 25.01.2019

**Ausführungsfrist:** Beginn in der 5. KW 2019, Vollendung in der 7. KW 2019

**Offenes Verfahren nach VgV:**

**Vergabenummer 18EU/18: Leasing von 10 Kehrmaschinen der 3,5to-Klasse über 48 Monate für das Stadtreinigungsamt**

Die Vergabe der Lieferleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2018/S 235-536757 im EU-Amtsblatt S235 vom 06.12.2018 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

**Hinweis:** Die Angebotsabgabe für die Vergabenummer 18EU/18 ist nur elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter [www.trier.de/ausschreibungen](http://www.trier.de/ausschreibungen). Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de).

Die Angebotsöffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw. Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht Herr Steffgen unter 0651/718-4601 oder [vergabestelle@trier.de](mailto:vergabestelle@trier.de) zur Verfügung.

Trier, 06.12.2018 Stadtverwaltung Trier  
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/ausschreibungen](http://www.trier.de/ausschreibungen).

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bil/> einsehbar.

**Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils**



**Start-up.** Die 373 Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Trier erwirtschafteten 2015 einen Umsatz von 200 Millionen Euro. Foto: Pixabay

# Für Vernetzung sorgen

Hochschule stellt Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Trier vor

**Wie können junge, kluge Köpfe nach dem Studium in Trier gehalten werden? Dies war eine zentrale Frage, die im Rahmen einer Studie zur Trierer Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) untersucht und deren Ergebnisse vergangene Woche vorgestellt wurden.**

Von Björn Gutheil

Erstellt wurde die Studie von der Hochschule Trier im Auftrag der städtischen Wirtschaftsförderung. Mit 17 Studierenden nahm Professor Udo Burchard die KKW genau unter die Lupe. Diese wird in zwölf Teilmärkte differenziert, etwa Werbe-, Design- und Pressemarkt sowie Musik-, Kunst- und Filmwirtschaft. Auch die an der Hochschule verankerte Software- und Games-Industrie zählt zur KKW. Burchard: „Dort, wo die KKW aktiv ist, hat sie oftmals einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft. Für Trier könnte deren Förderung ein strategischer Ansatz sein.“

Die Trierer KKW erwirtschaftete 2015 einen Umsatz von 200 Millionen Euro. Dieser wurde von 1890 Be-

schäftigten in 373 Trierer Unternehmen generiert. Mit einem Umsatz von knapp 68 Millionen Euro ist die Werbung stärkster Markt in Trier. Gemessen an der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen ist der Architekturmarkt führend (89 Unternehmen), Spitzenreiter bei den Beschäftigten ist die Software- und Games-Industrie (427 Mitarbeiter).

**Viele wollen nach Studium weg**

Die Studie umfasste auch eine Befragung von 597 Personen, darunter Studierende, Unternehmen und Einwohner. Die Mehrheit der befragten Studierenden will lediglich für das Studium in Trier bleiben, die Stadt danach aber verlassen. Durch die Befragung der Einwohner stellte sich heraus, dass kaum jemand Akteure der Teilmärkte kennt. Gerade im Bereich Design und Kunst herrscht Unwissenheit über lokale Akteure. Neben Außenstehenden haben auch viele Akteure innerhalb der KKW Probleme, einen Zugang untereinander zu finden. Es fehlen Möglichkeiten zum Austausch oder zur Präsentation ihrer Leistungen.

Um die KKW in Trier nachhaltig zu stärken und die Stadt somit auch als künftigen Arbeitsort attraktiv zu machen, empfehlen die Macher der Studie verschiedene Maßnahmen: Hierzu gehört etwa, das Image der KKW zu steigern, Netzwerkmöglichkeiten zu schaffen, die Sichtbarkeit in Trier zu erhöhen und Räumlichkeiten für Kreative anzubieten. So sind Werbeflächen denkbar, die auf die KKW in der Stadt aufmerksam machen. In einem „Kreativkraftwerk“ könnten die verschiedenen Teilmärkte unter einem Dach vereint und Möglichkeiten zum Austausch gegeben werden. Ein Videospellturnier könnte junge Leute, speziell aus dem Teilmarkt Software und Games, anziehen.

OB Wolfram Leibe lobte die wissenschaftliche Arbeit der Studierenden und sagte, der Job der Wirtschaftsförderung sei es unter anderem, die kreativen Menschen in Trier zusammenzubringen. Eine Möglichkeit hierfür ist der geplante Digital Hub, eine Anlaufstelle zum Thema Digitalisierung und Innovation für etablierte Unternehmen und Start-ups in der Region.

# Kein Stress mehr mit Bewerbungen

Wirtschaftsförderung unterstützt Arbeitskreis „Schulewirtschaft“

Die perfekte Bewerbung, die als Muster auf jedes Unternehmen passt, existiert nicht. Darüber herrschte in einem Seminar des Arbeitskreises „Schulewirtschaft“, in dem sich unter anderem die Wirtschaftsförderung engagiert, weitgehend Einigkeit. Dennoch gibt es Punkte, die bei potenziellen Arbeitgebern sofort für ein durchweg positives oder negatives Urteil sorgen. Rechtschreibfehler, unübersichtlich gestaltete Unterlagen oder lückenhafte Angaben zum eigenen Werdegang führen nach Aussage von Simon Terres von der Firma Elektro Bloeck ganz schnell dazu, dass die Unterlagen aussortiert werden.

Er nannte einen weiteren Fehler: „Immer wieder kommt es vor, dass sich junge Menschen für Ausbildungsgänge bewerben, die wir gar nicht anbieten. Sich vorab über das Unternehmen zu informieren, wäre hilfreich.“ Damit die Tipps bei möglichst vielen Jugendlichen ankomen,

setzen die Veranstalter auf Lehrer als Multiplikatoren. An der Schule nahmen 26 Pädagogen weiterführender Schulen aus der Region teil.

**Online-Portale verbreitet**

Die städtische Wirtschaftsförderung unterstützt den Arbeitskreis im Rahmen ihres Schwerpunkts zur Fachkräftesicherung in Unternehmen. Um dem sich in den nächsten Jahren verschärfenden Mangel entgegenzutreten zu können, will der Arbeitskreis Jugendliche möglichst früh auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts im digitalen Zeitalter vorbereiten. Das gilt auch für die Bewerbungen. Durch die zunehmende Umstellung auf Internetportale oder E-Mail-Versand haben sich Anforderungen verschoben oder wurden ersetzt. Bei der Sparkasse wird zum Beispiel schon in der ersten Runde des Verfahrens über ein Online-Portal gefiltert. Wer

dessen Regeln missachtet oder angeforderte Daten nicht liefert, wird ausgeschlossen. Diese Online-Formulare halten manchmal Tücken bereit, erläuterte Ulrike Schröder (Institut für Talententwicklung): „Auf manchen dieser Seiten kann man zwischen speichern, auf anderen nicht. Einige gestehen den Bewerbern sogar nur einen einzigen Versuch beim Ausfüllen zu.“

Schröder riet dazu, sich vorab sorgfältig zu informieren. Die passenden Dateiformate bei Zeugnissen oder Bildern spielen eine Rolle, aber auch ein seriöses Erscheinungsbild bei Fotos. Im Austausch mit den Vertretern der Wirtschaft fragten die Lehrer, wie das Bewerbungsverfahren in den Unternehmen gehandhabt wird und erhielten Informationen aus erster Hand: Neben der Sparkasse und Elektro Bloeck waren auch das Energieunternehmen Westnetz und Möbel Martin bei dem Seminar vertreten. red

# Römer schlagen viele Brücken

Serie zum Pilotprojekt „Teilnehmen und Teilhaben“: Antike Denkmäler als Teil von Integrationskonzept

Der Beirat für Migration und Integration hat im September 2017 sein Programm „Teilnehmen und Teilhaben: Deutsche Sprache und Kultur für Frauen mit Migrationshintergrund“ gestartet und stellt es in einer Serie in der Rathaus Zeitung vor. Im dritten Teil geht es um einen besonderen Ausflug am Tag des offenen Denkmals.

Gastbeitrag von Dr. Maria de Jesus Duran Kremer

Die Römer als verbindendes Element zwischen Migrantinnen des 21. Jahrhunderts: Das zweite und dritte Seminar des Pilotprojekts „Teilnehmen und Teilhaben“ schlagen Brücken über das Mittelmeer und nutzen die vielen Denkmäler in Trier zur Integrationsarbeit. Das Programm „Teilnehmen und Teilhaben: Deutsche Sprache und Kultur“ kombiniert einen Deutschkurs für Frauen mit Kinderbetreuung und Seminaren. Experten bereiten dabei die Teilnehmerinnen mit praktischen Informationen auf die aktive Partizipation in der deutschen Gesellschaft vor.

Der zweite Seminartag stellte kulturelle Fragen des Lebens in Deutschland in den Mittelpunkt. Die Teilnehmerinnen besuchten mit mir am Tag des Offenen Denkmals die Kaiserthermen und machten sich Gedanken, wie das historische Erbe einer Gesellschaft bis heute prägend sein kann. Dieses Thema beschäftigt vor allem die Frauen, in deren Heimat historische Stätten durch



**Ortstermin.** Eine Station der Besichtigungstour des Seminars am Tag des offenen Denkmals waren die Kaiserthermen. Dr. Maria Duran Kremer (vorne rechts) stellte der Gruppe das Monument vor. Foto: Beirat für Migration und Integration

Krieg und Terrorismus zerstört worden sind. Der Verlust solcher kulturellen Schätze, wie im 2015 von der Terrormiliz IS zerstörten syrischen Palmyra, traumatisiert die Identität einer ganzen Gesellschaft. Besonders schwierig ist es aber für diejenigen, die sich in einem fremden Land eine neue Existenz aufzubauen versuchen. Ihren Schwierigkeiten sollte das Seminar ebenso Raum zu geben, wie es versuchte, einen positiven Impuls zu senden: Auch wenn die Bauwerke einer Epoche verfallen sind, sind es doch die Geschichten über die Menschen

jener Zeit, die die Erinnerung ausmachen. Die große Begeisterung, die dieser Ausflug bei den Schülerinnen auslöste, gab den Anstoß dafür, dass das dritte Seminar sich mit den historischen Verflechtungen vieler Kulturen beschäftigte. Bei einem Besuch des Landesmuseums entdeckten die Frauen, wie eng ihre Heimat in römischer Zeit, zum Beispiel durch Handelswege mit Trier verbunden war. Das Motto hieß „Auch bei uns waren die Römer“. Tatsächlich waren Südosteuropa, Teile Nordafrikas und des Nahen Ostens Teil des römischen Reiches. Diese historischen Gemeinsamkeiten sollen helfen, deutsche und syrische

oder deutsche und tunesische Kultur zu verbinden und so gewissermaßen Brücken der Verständigung über das Mittelmeer zu bauen.

Wie immer an dieser Stelle sind auch Sie, liebe Leserinnen und Leser, gefragt: Möchten Sie Verbesserungsvorschläge zur Trierer Integrationspolitik machen oder Ihre Erfahrungen mit uns teilen? Anregungen und Fragen können an den Beirat (E-Mail-Adresse: [migrationsbeirat@trier.de](mailto:migrationsbeirat@trier.de)) geschickt werden. Alle Nachrichten werden vertraulich behandelt.

Autorin Dr. Maria de Jesus Duran Kremer ist Vorsitzende des Beirats.

**Letzter Teil am 18. Dezember**

## „Crime & Wine“ in der Stadtbibliothek

Frische Stories, die sich böse und blutig, unterhaltsam und witzig abwechseln mit Kostproben von Spitzenweinen von der Mosel – das bietet die Reihe „Crime & Wine“. Das in Trier entwickelte Format mit dem Untertitel „Der Tod kostet mehr als das Leben“ tourt mit ständig neuen Texten seit 2002 durch Deutschland. Nun kehrt die Gruppe am Donnerstag, 31. Januar, 19.30 Uhr, nach Trier zurück. Die Texte für das Programm in der Stadtbibliothek stammen aus der Reihe „trèves krimi“, der ältesten unabhängigen Krimireihe Deutschlands, die in Trier gegründet wurde. Die Herausgeber Rainer Breuer und Ursula Dahm präsentieren immer wieder ausgefallene kriminelle Ideen in literarischer Form. Tickets für die „Crime & Wine“-Lesung, die sich auch gut als Weihnachtsgeschenk eignen, sind bereits erhältlich in der Stadtbibliothek Palais Walderdorff und bei den Vorverkaufsstellen von Ticket Regional. Weitere Infos: [www.stadtbibliothek-walderdorff.de](http://www.stadtbibliothek-walderdorff.de), [www.treves.de](http://www.treves.de). red

## Telefonische Beratung zur Job-Rückkehr

Eine weitere Telefonsprechstunde für Wiedereinsteigerinnen ins Berufsleben bietet die Agentur für Arbeit am Mittwoch, 12. Dezember, 9 bis 14 Uhr, an. Unter 0651/205-5301 steht Hanna Kunze, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, bei Fragen zur Verfügung. Die weitere Rufnummer 0651/205-2050 ist der „heiße Draht“ zu den Wiedereinstiegsberaterinnen Melanie Weiler-Fischer und Nancy Jäger. red





In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 12. Dezember:** Trier-Nord, Nordallee.
- **Donnerstag, 13. Dezember:** Feyen/Weismark, Zum Pfahlweiher.
- **Freitag, 14. Dezember:** Trier-Mitte/Gartenfeld, An der Schellenmauer
- **Samstag, 15. Dezember:** Trier-West/Pallien, Luxemburger Straße
- **Montag, 17. Dezember:** Trier-Nord, Metternichstraße.
- **Dienstag, 18. Dezember:** Trier-Süd, Südallee.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. *red*

### Beirat im Bürgeramt

In seiner letzten Sitzung 2018 am Mittwoch, 12. Dezember, 17 Uhr, beschäftigt der Beirat für Menschen mit Behinderung unter anderem das neugestaltete Bürgeramt. *red*

### Anfrage zu Begehungsrechten

In seiner letzten Sitzung 2018 am Montag, 17. Dezember, 19 Uhr, Grundschule, befasst sich der Ortsbeirat Olewig mit dem Stadtteilbudget 2018. Außerdem geht es um die Beantwortung einer Anfrage zum Begehungsrecht des Tiergartentals. *red*

# Breites Spektrum des Engagements

Verleihung des Jugendehrenamtspreises an sieben junge Männer und Frauen und drei Gruppen

Von der Jugendfeuerwehr bis zur Flüchtlingsbegleitung: Bei der Verleihung des Trierer Jugendehrenamtspreises wurde das breite Spektrum jugendlichen Engagements für die Gesellschaft deutlich. Insgesamt wurden sieben Einzel- und drei Gruppenpreise verliehen.

Von Ralph Kießling

Besonders herzlichen Applaus spendeten die Besucher der Preisverleihung im Kurfürstlichen Palais für Nourhan Ali Altahan: Die Syrerin flüchtete mit ihrer Mutter und vier Geschwistern vor dem Bürgerkrieg, dem ihr Vater zum Opfer gefallen war, nach Deutschland. In Trier angekommen, halfen ihr Angebote des Kinderschutzbunds, ihre Erlebnisse zu verarbeiten. Heute hilft Nourhan selbst jungen Flüchtlingen als Kursleiterin in dem Programm „Kunst und Kultur ohne Grenzen“. Die Jury des Jugendehrenamtspreises, der alle drei Jahre von der Ehrenamtsagentur und der städtischen Jugendpflege verliehen wird, zeichnete ihren Einsatz mit 500 Euro aus.

Weitere Geldpreise erhielten Johanna und Julia Förster sowie Lara Radtke von den Naturfreunden Quint (300 Euro), Andreas Berg vom Musikverein Tarforst (250 Euro, siehe Interview), Vanessa Stiefel von der KG Onner Ons (250 Euro) und die Flüchtlings-Selbsthilfegruppe „Jugendliche ohne Grenzen“ (200 Euro). Eine Urkunde und Kino-Gutscheine erhielten Sarah Winkelmann (Demenzzentrum), Niklas Wilhelm (Feuerwehr Kürenz), Till Grandjean (Karate- und Sportverein Trier), Julia Löw (KV Blau-Weiß Ehrang) und als Gruppe die Jugendfeuerwehr Pfalz.



**Ehrensache.** Carsten Müller-Meine (Ehrenamtsagentur), OB Wolfram Leibe und ADD-Präsident Thomas Linnertz (v. r.) zeichneten 21 Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren mit dem Ehrenamtspreis 2018 aus. Foto: Presseamt/kg

## Drei Fragen an Andreas Berg



Engagement mit einer Urkunde und 250 Euro gewürdigt.

**RaZ:** Wie kam es zu deinem Engagement im Vereinsvorstand?

Andreas Berg (26) ist Schlagzeuger, Vorstandsmitglied und Finanzverwalter beim Musikverein Tarforst. Beim Jugendehrenamtspreis wurde sein

**Andreas Berg:** Nach dem Tod meines Vaters, der sich viele Jahre für den Musikverein eingesetzt hatte, wollte ich diese Tradition fortsetzen. Wir haben 2017 den gesamten Vorstand stark verjüngt und die Strukturen verändert, indem der Förderverein aufgelöst und mit dem Hauptverein zusammengelegt wurde.

**Finanzverwalter ist eine eher ungewöhnliche Aufgabe für ein junges Vereinsmitglied.**

Man wächst an seinen Aufgaben. Ich

finde es interessant, zu wissen und mitzubestimmen, wo das ganze Geld für den Verein hingeht. Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, jungen Musikern eine möglichst günstige Ausbildung zu ermöglichen.

**Wie steht der Verein da?**

Wenn man die Inaktiven mitzählt, haben wir circa 250 Mitglieder. Kinder ab neun können bei uns Unterricht bei einem professionellen Musiklehrer besuchen. Aktuell absolvieren 39 junge Menschen diese Ausbildung.

# DAO SIMMER WIDDER!



**Ab 11. Dezember**

zurück im Rathaus

Am Augustinerhof

**KNATSCHNEU:**

- Wunschtermine online vereinbaren
- Selbstbedienungsterminal
- bequemer Wartebereich

**TAG DER OFFENEN TÜR**

**Samstag, 15. Dezember,**

**10:00 bis 14:00 Uhr**

10:00 Uhr Eröffnung

mit

Oberbürgermeister

Wolfram Leibe

und

Beigeordnetem

Thomas Schmitt

Ab 10:30 Uhr sind unsere Service-Schalter für Sie geöffnet!

Wunschtermin vereinbaren über [www.trier.de/buergeramt](http://www.trier.de/buergeramt) oder telefonisch unter 115

**Neue Öffnungszeiten ab 11.12.2018**

Mo: 10:00 - 18:00 Uhr • Di und Mi: 7:00 - 13:00 Uhr

Do: 10:00 - 18:00 Uhr u. 18:00 - 19:00 Uhr (nur mit Termin)

Fr: 8:00 - 13:00 Uhr

Weitere Infos: [www.trier.de/buergeramt](http://www.trier.de/buergeramt)

## 1140 Jahre im Dienst der Stadtwerke



Die Stadtwerke ehrten in einem festlichen Rahmen langjährige Mitarbeiter. Neben der Feier zahlreicher Jubiläen, bei denen insgesamt 1140 Jahre Betriebszugehörigkeit zusammenkamen, verabschiedete Vorstand Arndt Müller (vorne, 2. v. r.) 18 Mitarbeiter in den Ruhestand und würdigte alle Geehrten: „Ich bedanke mich bei Ihnen – für die geleistete Arbeit, für Ihr Vertrauen, für die Mithilfe bei der Entwicklung des Unternehmens und für Ihre langjährige Treue.“ Foto: Stadtwerke

## Bilanz für das Karl-Marx-Jahr 2018



Die seit April mit zehn interdisziplinären Vorträgen unter dem Titel „Marx gestern – heute – morgen“ laufende Ringvorlesung der Universität Trier wird am Mittwoch, 12. Dezember, 19 Uhr im Stadtmuseum Simeonstift mit einem bilanzierenden Podiumsgespräch abgeschlossen. Die Teilnehmer blicken nicht nur auf diese Vorlesungsreihe sowie den Internationalen Karl Marx-Kongress im Mai in Trier zurück, sondern ziehen auch eine Bilanz der zahlreichen weiteren Veranstaltungen des Rahmenprogramms. Eingeleitet wird die Veranstaltung durch vier Rückblicke auf das Marx-Jahr aus unterschiedlichen Perspektiven: von Rainer Auts, Geschäftsführer der Karl Marx Ausstellungsgesellschaft, Jürgen Herres (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaft, Editionsstelle der Marx-Engels-Gesamtausgabe), Anja Kruke (Friedrich-Ebert-Stiftung und Karl-Marx-Haus) sowie Klaus Reeh (Vorsitzender des Trägervereins der Tuchfabrik). Die Moderation der Diskussionsrunde übernehmen die Organisatoren der Ringvorlesung und des Marx-Kongresses im Mai: der Soziologe Martin Endreß und der Historiker Christian Jansen, beide Professoren an der Universität Trier. red

## Spatz Fritz und die Ratten

Weihnachtsmärchen 2018 in der Tufa

Fritz, der Spatz hat es nicht leicht. Schon im Nest ist der Titelheld im aktuellen Tufa-Weihnachtsmärchen das kleinste Ei. Bei seinem ersten Flug stürzte er dann ins Kellerloch von Frau Maier und dort wohnen die Ratten. Der Vermieter will, dass sie verschwinden. Frau Maier erzählt ihm aber die Geschichte, und Herrn Huber wird klar, dass die Welt nicht immer so eindeutig ist, wie er sie sich vorgestellt hat.

„Spatz Fritz“ ist ein poetisches Theater für Kinder von vier bis zehn Jahren, das die Darsteller auf der Bühne entwickeln. Es handelt von Vorurteilen, Hilfsbereitschaft und der Verwirklichung von Träumen, auch in schier ausweglosen Situationen. Die weiteren Dezember-Termine: Samstag, 15., 16 Uhr, Sonntag, 16., 11 und 16 Uhr, sowie Sonntag, 23., 16 Uhr. Weitere Informationen: [www.tufa-trier.de](http://www.tufa-trier.de). red

## Letzter Stammtisch 2018 in Alt-Kürenz

Der Stammtisch der unter anderem vom Ortsbeirat unterstützten Stadtteilinitiative „L(i)ebenswertes Kürenz“ trifft sich am Dienstag, 18. Dezember, 14.30 Uhr, im Pfarrzentrum St. Bonifatius, Domänenstraße. Neben einer Bilanz zu den verschiedenen Projekten für ein selbstbestimmtes Leben im Alter soll es auch um einen Ausblick auf 2019 gehen. Dabei können die Teilnehmer konkrete Projekte vorschlagen. red

## Böse Überraschungen für Grenzgänger verhindern

Tagung diskutiert Reform der Arbeitslosenversicherung

**Künftig soll nicht mehr der Wohnsitz, sondern der frühere Arbeitsort ausschlaggebend für Zahlungen der Arbeitslosenversicherung sein. Dies stellt vor allem Luxemburg vor große Herausforderungen: Nach Schätzungen verdoppelt sich die Zahl der zu betreuenden Arbeitslosen. Die Umstellung könnte auch deutsche Pendler betreffen. Die Task Force Grenzgänger 2.0, an der sich das Rathaus beteiligt, setzt sich für eine frühzeitige Information ein.**

ma weiterverfolgen und die Betroffenen, aber auch Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft informieren.

### Defizite in der Weiterbildung

Im zweiten Teil der Tagung ging es um den digitalen Wandel als Herausforderung für die Weiterbildung. Dr. Jeanne Ruffing (Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle) stellte dar, wie in den verschiedenen Teilen der Großregion die Weiterbildung genutzt wird, um die Menschen auf die Digitalisierung vorzubereiten. Besonders erfolgreich sind Crashkurse zum Juniorweberentwickler in Frankreich und in Luxemburg. Generell nehmen in Frankreich mehr Arbeitnehmer an Weiterbildungen teil, was an einem institutionalisierten Anspruch liegt, aber auch an der stärkeren Einbindung der Hochschulen und Universitäten. Eine Intensivierung der Schulungen in diesen Einrichtungen könnte dem Hochschulstandort Trier neue Chancen eröffnen. Im grenzüberschreitenden Austausch sieht Ruffing ein großes Potenzial.

Auch für die Entwicklung der Stadt Trier ist der Arbeitsmarkt ein wichtiger Baustein. Daher soll der Wandel in diesem Bereich als Leitthema im Amt für Stadtentwicklung und Statistik in Zukunft noch einen größeren Raum einnehmen. Dr. Nicole Thees stellte das Rahmenkonzept des städtischen Amtes zur „Zukunft der Arbeit Trier“ vor und lud alle interessierten Akteure ein, sich in diesen Prozess einzubringen, der 2019 beginnt. red

**I** Die Task Force Grenzgänger 2.0, an dem Trier als operativer Partner beteiligt ist, soll Hemmnisse für Grenzgänger aufarbeiten, um einen Beitrag zur Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts zu leisten. Dabei werden nicht nur bestehende Regelungen betrachtet, sondern auch geplante Veränderungen durch eine Abschätzung von Gesetzesfolgen.

## Wenn Eidechsen umziehen müssen

Rat gibt für Artenschutz beim Bau des Ruwer-Radwegs 245.000 Euro frei



Für den Schutz der Mauereidechse hat der Trierer Stadtrat in seiner vergangenen Sitzung 245.000 Euro bereitgestellt. Die gefährdeten Reptilien leben dort, wo der Ruwer-Radweg zwischen ehemaligem Bahnhof bis zum früheren Bahnübergang Ruwerer Straße ausgebaut werden soll. Das Baufeld soll ab Juni 2019 frei von Mauerei-

dechsen sein, da die Gefahr besteht, dass die Tiere ansonsten im Zuge der Bauarbeiten getötet werden. Um sie von der Baustelle fernzuhalten, werden Verstecke wie Stein- und Holzhäufchen geräumt und die Fläche wird komplett mit Vlies oder Folien abgedeckt. Im Bereich des alten Bahnhofes ist dies jedoch nicht möglich. Die Tiere, die dort leben, werden in neu gestaltete Habitate umgesiedelt.

Bevor die Bauarbeiten beginnen, sollen im Umfeld des Radweges Grottschotterhaufen, Trockenmauern sowie Splitt- oder Sandflächen geschaffen werden, die als Lebensraum dienen können. Während der Bauarbeiten sollen auch Eidechsen-Schutzgitter installiert werden. Ein Team aus Biologen und Landschaftsplanern wird den Prozess begleiten.

### Zeitliche Verzögerung

Caroline Liebscher vom städtischen Grünflächenamt erklärt, dass betroffene Tierarten nicht unmittelbar und sofort auf Veränderungen ihrer Lebensräume reagieren. „Es ist möglich, dass Reaktionen und damit eine Auswirkung auf die Population bis zu drei Jahrzehnte andauern, bevor der Mensch diese bemerkt“, so Liebscher. Aktuelle Eingriffe in die Natur und die damit einhergehenden Folgen würden sich also erst viel später zeigen.

Laut Liebscher sei es unerlässlich, den Artenschutz in jeder Planung zu forcieren, um die Biodiversität und Vielfalt im Stadtgebiet zu wahren. So auch im Fall des Ruwer-Radwegs. Zwar zähle die Mauereidechse nicht zu den vom Aussterben bedrohten Tierarten, erläutert Liebscher, jedoch werde von den Menschen zunehmend in deren Lebensraum eingegriffen. red



Im Blätterwald. Die Mauereidechse gilt in Deutschland als streng zu schützende Art. Foto: Pixabay

# WOHIN IN TRIER? (12. bis 18. Dezember 2018)



**bis 13. Dezember**  
**„Stadt, Land, Meer“**, Gemälde von Ruth-Ellen Schaeffer und Isolde Hesse, Richterakademie, Berliner Allee 7

**bis 14. Dezember**  
**„Jenseits von Lampedusa – willkommen in Kalabrien“**, Fotoausstellung, Palais Walderdorff, Domfreihof

**bis 15. Dezember**  
**„1918 2018. Welt. Wahrheit. Wert“**, Werke von Bettina Ghasempoor, Galerie Netzwerk, Neustraße

**bis 16. Dezember**  
**„Ir(realitäten)“**, Gemälde von Nico Cappiello, Robert-Schuman-Haus

**bis 19. Dezember**  
**Krippenausstellung**, Bibliothek Priesterseminar, Jesuitenstraße

**bis 22. Dezember**  
**„Alte Meister“**, Werke von 50-Künstlern der Gesellschaft für Bildende Kunst und von Gastkünstlern, Palais Walderdorff

**„Zerfall“**, Bilder von Philipp Baumbach, Restaurant Vidan, Saarstraße 53, (ab 17 Uhr)

**bis 31. Dezember**  
**„Joan Miró: Theater der Träume“**, Grafiken, Trier-Souvenir

**bis 6. Januar**  
**„Weihnachten“**, EGP-Bühne, Südallee (ab 14. Dezember)

**bis 10. Januar**  
**„Licht und Schatten“**, Fotografien von Rut Blees, SWR-Studio

**bis 19. Januar**  
**„Fallen“**, Werke von Richard Mackness, Galerie Junge Kunst, Karl-Marx-Straße 90

**bis 25. Januar**  
**„Insides – Insights“**, Arbeiten von Jonas Hammen, Janik Rockensüß und Nicolas Yun Christmann, Europäische Rechtsakademie

**„Licht und Schatten“**, Fotografien von Franz-Josef Austen, Ausstellungsflur Brüderkrankenhaus, Vernissage: Freitag, 14. Dezember, 19.30 Uhr

**bis 27. Januar**  
**„Weihnachten als barockes Welttheater – die Hallersche Papierkrippe“**, Museum am Dom

**bis 2. Februar**  
**„Weihnachtsfingerhüte aus aller Welt und andere Kostbarkeiten“**, Sammlung von Christel Hontheim-Monz, Palais Walderdorff

**bis 17. Februar**  
**„Ramboux-Kunstpreis der Stadt Trier 2018“**, Werke verschiedener Künstler, Stadtmuseum

**bis 30. Juli**  
**„Dialog im Dunkeln“**, Ausstellung vollkommener Lichtlosigkeit mit blinden Guides, Pauluskirche

**Mittwoch, 12.12.**

**VORTRÄGE / SEMINARE.....**

**„Festakt: 100 Jahre Ende des Ersten Weltkriegs“**, mit Professor Gabriele B. Clemens (Universität des Saarlandes), Stadtbibliothek Weberbach, Lesesaal, 19 Uhr

**KONZERTE/SHOWS.....**

**„Accademia di Monaco“**, Welschnonnenkirche, 19 Uhr

**„Shopping“**, Exhaus, 20.30 Uhr

**VERSCHIEDENES.....**

**Eisbahn**, Kornmarkt, 10 bis 21.30 Uhr (bis 3. Februar 2019)

**Weihnachtsmarkt**, Domfreihof, Hauptmarkt, 10.30 bis 20.30 Uhr

**Donnerstag, 13.12.**

**KINDER / JUGENDLICHE.....**

**Phantasietiere: Kreativkurs für Kinder ab sechs Jahren**, Stadtmuseum, 15 Uhr

**VORTRÄGE / SEMINARE.....**

**„Erzieherin oder Erzieher werden. So geht's“**, Arbeitsagentur, 16 Uhr

**„Horn von Afrika II: Kultur und Gesellschaft in Eritrea“**, mit Dr. Florian Pfeil in der VHS-Reihe „Fluchtursachen kompakt II – Kulturelle Rucksäcke“, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5, 19 Uhr

**THEATER / KABARETT.....**

**Kabarettmeisterschaft** mit Inka Meyer und Sebastian Richartz, Tufa, Großer Saal, 20 Uhr

**KONZERTE/SHOWS.....**

**Drittes Sinfoniekonzert: Werke von Johann Sebastian Bach, Antonio Vivaldi und Georg Philipp Telemann**, Theater, Großes Haus, 20 Uhr, Infos: [www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de)

**Freitag, 14.12.**

**FÜHRUNGEN.....**

**„Palmen in Tirol – Die Hallersche Papierkrippe aus dem Diözesanmuseum in Freising“**, Museum am Dom, 14.30 Uhr

**KONZERTE/SHOWS.....**

**Klavierabend mit Lisa Maria Schachtschneider**, Museum am Dom, Bischof-Stein-Platz, 20 Uhr, Infos: [www.bistum-trier.de/museum](http://www.bistum-trier.de/museum)

**VERSCHIEDENES.....**

**„Die Feuerzangenbowle“**, Winterkino, Frankenturm, Dietrichstraße, 20 Uhr

**Samstag, 15.12.**

**KINDER / JUGENDLICHE.....**

**Vorweihnachtlicher Workshop über Tiere**, Stadtmuseum, 9.30 Uhr

**„Spatz Fritz“**, Tufa-Weihnachtsmärchen, Tufa, 16 Uhr

**THEATER / KABARETT.....**

**„Pariser Leben“**, Operette, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr

**„Junges Blech und altes Eisen“**, Komödie, Tufa, Großer Saal, 20 Uhr

**Poetry Slam**, Mergener Hof, 20 Uhr

**KONZERTE/SHOWS.....**

**Chor- & Orgelmusik**, Dom, 17 Uhr

**„Höhner“**, Europahalle, 19.30 Uhr

**„Emotion“**, Arena, 20 Uhr

**„Heim“, „Trafo“, „Brandt“, The dead sound“**, Exhaus, 20 Uhr

**VERSCHIEDENES.....**

**„Die Feuerzangenbowle“**, Winterkino, Frankenturm, 20 Uhr

**Der ökologische Weihnachtsbaum – aus dem Meulenwald**, Treffpunkt: Forstamt Trier, 11.30 Uhr

**Glühweinmarkt**, Domäne Avelsbach, 13 Uhr (außerdem am 16. Dezember, 13 Uhr)

# WOHIN IN TRIER? (12. bis 18. Dezember 2018)

## Sonntag, 16.12.

### FÜHRUNGEN.....

„Früher war mehr Lametta“, Weihnachtsführung mit Frauke Birtsch, Stadtmuseum, 11.30 Uhr

### KINDER / JUGENDLICHE.....

„Spatz Fritz“, Tufa-Weihnachtsmärchen, Tufa, 11/16 Uhr

Trierer Kinderweihnacht, Krippenspiel, Dom, 16 Uhr

### THEATER/KABARETT.....

„Die Schöne und das Biest“, Festhalle Am Bach, 14.30 Uhr

Thomas C. Breuer, Kasino am Kornmarkt, 18 Uhr

### KONZERTE/SHOWS.....

„O Heiland, reiß die Himmel auf“, Basilika St. Matthias, 15.30 Uhr

Weihnachtskonzert/offenes Singen der Karl-Berg-Musikschule, St. Paulin, 15.30 Uhr

Bach-Weihnachtsoratorium, Friedrich-Spee-Chor Trier, Kirche Heiligkreuz, 17 Uhr

Konzert des Jazz- und Pop-Chors für den Kinderschutzbund, MPG-Aula, 17 Uhr

Offenes Singen, St. Andreas-Kirche, Tarforst, 17 Uhr

„DurAkkord“-Vokalquartett, Welschnonnenkirche, Flanderstraße, 18.30 Uhr

Kirchenmusik zur Abendmesse, St. Paulin, 18.15 Uhr

### SPORT.....

Handball Zweite Bundesliga Damen: **DJK/MJC Trier (Miezen)** – **TG Nürtingen**, Arena, Fort Worth Platz, 13 Uhr

Zweite Basketball-Bundesliga ProA: **Römerstrom Gladiators – FC Schalke 04 Basketball**, Arena, Fort Worth-Platz, 18 Uhr

### VERSCHIEDENES.....

Adventscfé im Schönstattzentrum, Reckingsstraße 5, 14.30 bis 17.30 Uhr

## Montag, 17.12.

### VORTRÄGE / SEMINARE.....

„The Constitutional Court of Spain, or: The continuation of politics through other means“, mit Professor Xabier Arzoz, Universität, Campus I, Raum C 9, 18 Uhr  
weitere Infos: [www.uni-trier.de](http://www.uni-trier.de)

„Lobbyarbeit für die Bildung in Brüssel und Perspektiven zur Europawahl 2019 aus kirchlicher Sicht“, mit Florian Sanden, Reihe Theo-Talk im Petrusbräu, Kalenfelsstraße 3, 19 Uhr

## Dienstag, 18.12.

### FÜHRUNGEN.....

„Ramboux-Kunstpreis der Stadt Trier“, Führung durch die aktuelle Sonderausstellung, Stadtmuseum, 19 Uhr, weitere Informationen: [www.stadtmuseum-trier.de](http://www.stadtmuseum-trier.de)

### VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Mit Klimagerechtigkeit gegen die imperiale Lebensweise?“, Ringvorlesung: „Die nachhaltige Gesellschaft. Eine Utopie?“, mit Professor Ulrich Brand (Universität Wien), Campus für Gestaltung der Hochschule, Paulusplatz, 18 Uhr

„Staats- und Völkerrechtslehrer als Verfechter der neuen Ordnung: ‚Legale Revolution‘, ‚Führerstaat‘ und ‚Großraumordnung‘“, Ringvorlesung: Recht im Nationalsozialismus, mit Professor Antje von Ungern-Sternberg, Universität, Campus I, Hörsaal 10 (Gebäude E), 18.15 Uhr

### THEATER/KABARETT.....

„Piaf“, Schauspiel mit Musik von Pam Gems, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr, weitere Informationen: [www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de)

### VERSCHIEDENES.....

Trierer Weihnachtzirkus, Familienvorstellung, Messepark in den Moselauen, 15 Uhr



Das Vokalquartett „DurAkkord“ lädt am Sonntag, 16. Dezember, 18.30 Uhr, zu einem Weihnachtskonzert in die Welschnonnenkirche ein. In dem barocken Ambiente erklingen festliche a cappella-Klänge aus verschiedenen Jahrhunderten. An der Stummorgel spielt Klauspeter Bungert Auszüge aus dem „L'Organiste“ von César Franck. Das Vokalquartett „DurAkkord“, bestehend aus zwei Tenören und zwei Bässen, gründete sich vor fünf Jahren und ist regelmäßig in der Großregion Trier, aber auch überregional zu hören. Musikalisch geprägt durch ihre Knabenchorzeit bei den Trierer Sängerknaben verfügen die vier Vokalistinnen über ein vielfältiges Repertoire. Foto: privat



Alle Angaben ohne Gewähr  
Redaktionsschluss: 6. Dezember